

STIFTUNG TOPOGRAPHIE DES TERRORS

NR 109 10/2002



Gedenkstätten Rundbrief

- 3 Menschenrechtspädagogik an einem Erinnerungsort
des Nationalsozialismus – Ein Beispiel aus Nürnberg
Rainer Huhle

- 11 Das Bunkermuseum Emden
Siegfried Sommer

- 18 Erinnerung für die Zukunft – Das Akquisitionsprogramm
des United States Holocaust Memorial Museum
Jürgen Matthäus und Klaus Müller

- 23 Einladung und Programm:
Kooperationstagung von Gedenkstätten in Deutschland und
Österreich, 18.–22. März 2003 in Linz (Österreich)

- 27 »FREMD. Widerstand und Verfolgung im »Protektorat Böhmen
und Mähren« und der Justizort Dresden.« Zur aktuellen
Ausstellung in der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden
Birgit Sack

- 35 Ausstellung: Magarete Buber-Neumann 1901–1989.
Gefangene bei Stalin und Hitler
Sigrid Jacobeit

- 38 Schleswig-Holstein gründet die Bürgerstiftung
Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
Stephan Opitz

- 40 Veranstaltungshinweise

- 44 Literaturhinweise

Titelfoto: Projekttag Menschenrechte in der Straße der Menschenrechte in
Nürnberg. Foto: Presse- und Informationsamt der Stadt Nürnberg; Fr. Dierenbach.
Siehe hierzu auch den Bericht von Rainer Huhle in diesem Heft.

Menschenrechtspädagogik an einem Erinnerungsort des Nationalsozialismus

EIN BEISPIEL AUS NÜRNBERG

Rainer Huhle

In vielen Gedenkstätten an die Opfer des Nationalsozialismus und sonstigen Erinnerungsorten an die NS-Zeit ist »Gegenwartsbezug« eine drängende Frage geworden angesichts immer größerer Besucheranteile, die den emphatischen antifaschistischen Impuls vieler Angehöriger der ersten Nachkriegsgeneration nicht mehr selbst erleben, weil sie in einer völlig anderen Lebenswelt mit anderen brennenden Fragen aufgewachsen sind. Wie die 37. Gedenkstattentagung in Weimar im Mai 2002 bewies, geben die Mitarbeiter zahlreicher Gedenkstätten eine Vielzahl verschiedener Antworten auf diese Herausforderung, die letztlich die Frage nach dem Sinn historischen Gedenkens aufwirft.

In Nürnberg wurde, sieht man von einer schlichten und nur einige Monate im Jahr zugänglichen Vorgängerausstellung im Innern der »Zeppelintribüne« ab, erst Ende 2001 im ehemaligen »Reichsparteitagsgelände« eine umfassende Ausstellung zu den dortigen NS-Bauten und ihrer Funktion im Gesamtsystem des Nationalsozialismus in einem dafür umgestalteten Teil der sogenannten Kongresshalle eröffnet. Integriert in das Raumkonzept des neuen »Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände« wurde ein »Studienforum«, in dem eine Reihe von öffentlichen und privaten Facheinrichtungen Gespräche und Studientage zu über zwanzig Themen anbieten, die in der Ausstellung berührt sind. Neben »naheliegenden«, weil direkt ortsbezogenen Themen wie NS-Propaganda, NS-Architektur oder »Nürnberger Gesetze« finden sich im Angebot auch einige Veranstaltungen, entwickelt und durchgeführt vom »Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.« und dem »Jugendzentrum für kulturelle und politische Bildung«, die direkt Bezug auf die Menschenrechte nehmen.

Unter den nach einem halben Jahr bereits weit über 300 gebuchten Veranstaltungen machen diese etwa ein Zehntel aus. Menschenrechte sind also ein Thema, das durchaus als sinnvolles Angebot an einem ehemaligen NS-Ort angenommen wird.

Nun hat Menschenrechtspädagogik ihre eigene, von den NS-Erinnerungsorten und der Gedenkstättenpädagogik ganz unabhängige Geschichte. Ausgehend von zahlreichen Initiativen in Staaten mit massiven Menschenrechtsverletzungen wie z.B. in Lateinamerika wurde und wird Menschenrechtserziehung nicht zuletzt von den Vereinten Nationen und ihren Untergliederungen wie der UNESCO weltweit gefördert. An diesem globalen Netzwerk ist Deutschland allerdings bisher relativ wenig beteiligt.

In Nürnberg war es der israelische Künstler Dani Karavan, der mit seinem preisgekrönten und schließlich 1993 an prominenter Stelle im öffentlichen Raum realisierten Entwurf einer »Straße der Menschenrechte« die Menschenrechte als Antwort auf den Nationalsozialismus pointiert ins Bewusstsein rückte. Seit der Eröffnung dieser wuchtigen Reihe von Säulen, die jeweils einen Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) tragen, ist Menschenrechtserziehung ein wichtiger Teil außerschulischer – aber in großen Teilen durchaus schulbezogenen – Bildungsarbeit in Nürnberg geworden. Das Nürnberger Menschenrechtszentrum und das Jugendzentrum für kulturelle und

politische Bildung blicken also auf eine zehnjährige kontinuierliche Arbeit auf diesem Gebiet zurück. Im Mittelpunkt stand dabei, anknüpfend an den spezifischen Ort »Straße der Menschenrechte«, das wichtigste Menschenrechtsdokument der Geschichte, eben die AEMR.

Die Menschenrechte als Reaktion auf den NS ■ Der Schritt von einer allgemeinen Menschenrechtspädagogik zu spezifischen Angeboten im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände folgte einer Logik, die, wie sich bei der Vorbereitung zeigte, in der Sache selbst bereits sehr deutlich vorgezeichnet war. Schon ein Blick auf den historischen Kontext der Redaktion der AEMR zeigt den engen Zusammenhang dieser ersten universalen Menschenrechtserklärung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus. Die mit dieser Aufgabe betraute Menschenrechtskommission der im Juni 1945 gegründeten UNO nahm ihre Arbeit an der Redaktion der AEMR im Januar 1947 auf, also ein knappes Vierteljahr nach dem Ende des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg mit seiner umfassenden Beweisaufnahme über die Verbrechen des Nationalsozialismus. Der Schock über diese schier unfassbare Barbarei war noch frisch und hatte keineswegs nur die unmittelbar vom Krieg und der Besatzung betroffenen Staaten erreicht. Wie Johannes Morsink¹ in seiner gründlichen Studie über die Entstehung der AEMR gezeigt hat, gaben auch die Delegierten aus den arabischen, asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten immer wieder ihrer Erschütterung angesichts des ans Licht kommenden Umfangs der Verbrechen und des dahinter stehenden Vernichtungswillens Ausdruck. Die Verbrechen des Nationalsozialismus wurden also schon damals weltweit als Herausforderung für eine globale menschenrechtliche Antwort verstanden. Der zweite Satz der Präambel nimmt darauf direkt Bezug, wenn es dort unter den Begründungen für die Notwendigkeit der AEMR heißt, dass *»die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen...«*

»Das Gewissen«, hatte Hitler dagegen in »Mein Kampf« geschrieben, sei eine »jüdische Erfindung«, eine für Herrenmenschen unbrauchbare Kategorie.

Für Hitler waren die Menschenrechte etwas für »notorische Schwächlinge«, die über die nationalsozialistischen »Eingriffe in die heiligsten Menschenrechte jammern und klagen.« Und weiter: »Nein, es gibt nur ein heiligstes Menschenrecht, und dieses Menschenrecht ist zugleich die heiligste Verpflichtung, nämlich: dafür zu sorgen, daß das Blut rein erhalten bleibt...«

Vielleicht ist in dieser bewussten und radikalen Negation der Menschenrechte durch Hitler der Gegensatz von Barbarei und Menschlichkeit auf seine einfachste und zugleich tiefste Formel gebracht, an der jede Menschenrechtspädagogik ihren Ausgangspunkt nehmen kann.

Doch die Auseinandersetzung der Verfasser der Menschenrechtserklärung von 1948 beschränkte sich nicht auf diese allgemeine Ebene der Gegenüberstellung von Barbarei und Menschlichkeit. Ihre Mitglieder waren großenteils geschulte Völkerrechtler, und so war es ihr natürliches Bestreben und ihr Auftrag, mit möglichst klaren Formulierungen dafür zu sorgen, dass künftig niemand mehr im Zweifel sein könnte, welches die unabdingbaren Rechte der Menschen sind.

Den Delegierten der Menschenrechtskommission und den von ihnen herangezogenen Bearbeitern lagen die umfangreichen, von der »War Crimes Commission« der Ver-

einten Nationen für den Nürnberger Prozess zusammengestellten Beweismittel vor. Für nahezu alle Artikel der AEMR lässt sich zeigen, dass in den Debatten einzelne Delegierte auf ihnen bekannte Verbrechen und Vorgehensweisen der Nazis Bezug nahmen und Formulierungen suchten, die ihnen geeignet schienen, derartige Verbrechen für die Zukunft wenigstens normativ auszuschließen². Eine der schwierigen Erfahrungen des eben abgeschlossenen Nürnberger Militärtribunals war ja gerade die mangelnde völkerrechtliche Normierung vieler Tatbestände, die »die moderne Zivilisation nicht dulden kann«, wie es der amerikanische Ankläger in Nürnberg formulierte, weswegen für ihn »die wahre Klägerin vor den Schranken dieses Gerichts... die Zivilisation [war]«.

Ein ähnlicher historischer Lernprozess lässt sich exemplarisch z.B. auch an der Biografie des Trägers eines prominenten NS-Namens zeigen. Der Sohn des Leiters der Parteikanzlei und Privatsekretär Hitlers, Martin Bormann, beschreibt, wie er selbst als Reaktion auf die bei seinem Vater erlebte NS-Ideologie, die bei seinem Vater überdies in besonderer Weise antireligiös geprägt war, über den Katholizismus zur Idee der universellen Menschenrechte als weltanschaulichen Kontrapunkt fand:

Für mich – gerade 15 Jahre alt – und viele meiner Altersgenossen, die wie ich in der Gedankenwelt des Nationalsozialismus aufgewachsen waren, war das ein totaler Zusammenbruch, nicht nur ein verlorener Krieg. Es war der Zusammenbruch unserer Sinn- und Werteordnung, und die folgenden Wochen waren furchtbar, weil sie uns konfrontierten mit all den Wahrheiten, die manche heute aufs neue zu verdrängen suchen. Wir konnten nicht verdrängen, denn die Bilddokumente und die überlebenden Zeugen sowohl auf Seiten der Opfer wie der Täter konfrontierten uns in ihrer Fülle unausweichlich mit der dunklen, entsetzlichen, unvorstellbar grausamen und menschenverachtenden Seite der NS-Ideologie in ihren Auswirkungen.

[...] Aus der Erfahrung des totalen Zusammenbruchs wuchs allmählich die Erfahrung einer neuen Geborgenheit in der Gemeinschaft der Christen und durch sie auch die Erfahrung einer Führung durch die nahe Liebe Gottes. Das war Voraussetzung für eine angstfreie, kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. An deren Ende stand der Zusammenbruch von 1945 als Beginn einer Befreiung von der Ideologie des Hasses, die die Menschen in Über- und Untermenschen unterschied, und die Befreiung zur Liebe zu allen Menschen als Kinder des einen Vaters im Himmel. Daraus folgte für mich die Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der UNO vom 10. 12. 1948 formuliert sind. Ihre Anerkennung von allen Menschen für alle Menschen ist Grundlage für die Möglichkeit von Frieden.³

Wenn demnach der historische Prozess der Formulierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu einem entscheidenden Teil als direkte Reaktion auf die Verbrechen der Nationalsozialisten begriffen werden muss, so lässt sich diese Erkenntnis erst

Straße der Menschenrechte
Foto: Presse- und Informationsamt der Stadt Nürnberg;
Fr. Dierenbach



recht analytisch nachvollziehen und dann auch methodisch für die Menschenrechtspädagogik nutzen. Die Verbrechen des Nationalsozialismus können in einem ersten Schritt im Spiegel der AEMR als Verbrechen gegen die Menschheit bzw. im weiteren Sinn als Menschenrechtsverletzungen analysiert werden. Ein Besuch der Dauerausstellung etwa des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände, der jedem »Projekttag Menschenrechte« vorausgeht, führt in diesem Sinn zu einer Liste von Menschenrechtsverletzungen. Auch ohne Vorkenntnisse der Menschenrechtserklärungen und Pakte lässt sich diese Liste bereits in eine Art Prototyp einer Menschenrechtserklärung wenden, in einem Reflektionsprozess, bei dem die Teilnehmer im Grund in der gleichen Situation stehen wie die Redakteure der Allgemeinen Erklärung 1948.

Teil dieses Prozesses war historisch und ist in jeder so angelegten Menschenrechtspädagogik aber auch die keineswegs selbstverständliche Erkenntnis der Rechtsnatur von Menschenrechten. Die Negation der Verbrechen des Nationalsozialismus fand und findet ja in vielen Dimensionen statt: dem puren Entsetzen, dem Wunsch nach Vergeltung, dem Entwurf von Gegenethiken, dem weiten Feld politischer demokratischer Alternativen, dem Gedenken der Opfer und vielem mehr. Menschenrechtspädagogik muss alle diese Formen der Reaktion auf Systemunrecht anerkennen und würdigen, zugleich aber das Spezifikum der menschenrechtlichen Antwort und ihre Bedeutung aus aktueller Sicht herausarbeiten.

Menschenrechte sind immer und nur da entstanden, wo Menschen diese Rechte für sich entdeckt haben, in der Philosophie, in der Praxis und zuletzt im Rechtssystem. Diese Voraussetzung, dass die Menschen sich ihrer Rechte bewusst geworden sind und damit Selbst-Bewusstsein entfaltet haben, ist auch heute, wo die Menschenrechte weltweit in Dutzenden von Konventionen verankert sind, keineswegs selbstverständlich. Eine schlichte Frage, die wir im »Projekttag Menschenrechte« stellen, macht dies immer wieder deutlich: »Hatten die Gefangenen in den KZs eigentlich Menschenrechte?«

Die spontane Reaktion der meisten Teilnehmer ist ein klares »Nein«, oft begründet durch eine lange Aufzählung der Rechte, die die Gefangenen der Konzentrationslager nicht hatten, vom Recht auf privaten Briefverkehr bis zum Recht auf Leben. Die Frage nach den Menschenrechten der Gefangenen kann, wem diese Realität vor Augen steht, zunächst nur absurd erscheinen.

Über den in dem Verbum »Haben« der Frage verborgenen Doppelsinn lässt sich jedoch eine entscheidende Dimension der Menschenrechtsidee erschließen, die zugleich eines der wichtigsten Lernziele von Menschenrechtspädagogik ist: die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte:

■ Den Gefangenen der Konzentrationslager wurden de facto sämtliche Menschenrechte genommen, sie konnten keines durchsetzen gegen die nackte Gewalt. In diesem Sinn »hatten« sie keine Rechte.

■ In einem emphatischen Sinn, der auch dem juristischen Verständnis der Menschenrechte zugrunde liegt, »hatten« sie jedoch Menschenrechte, die ihnen niemand nehmen konnte, weil sie Teil ihres Menschseins waren.

Die AEMR insistiert schon in der Präambel auf dieser Unveräußerlichkeit der Menschenrechte, wenn es dort heißt, dass *...die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet.*

Artikel 1 der Erklärung gießt diesen Satz von der angeborenen Würde und den angeborenen Rechten dann in das Fundament aller Menschenrechte: *Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*

Aus der durch Geburt jedem Menschen eigenen Menschenwürde und den darauf basierenden Menschenrechten ergibt sich unmittelbar ein weiteres Grundprinzip der Menschenrechte: ihre Unteilbarkeit. Ein entscheidender Aspekt dieser Unteilbarkeit ist das Verbot jeder Diskriminierung, das in den zitierten Passagen bereits durchscheint und im Artikel 2 dann in aller Unmissverständlichkeit und Deutlichkeit durch eine ausführliche Auflistung der Merkmale, nach denen nicht diskriminiert werden darf, präzisiert wird: *Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.*

In dieser besonderen Betonung der Gleichheit aller Menschen unterscheidet sich die AEMR deutlich von den frühen Menschenrechtsdeklarationen der französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitsbewegung. Diese neue Gewichtung hat ihren Grund ebenfalls in der Erfahrung der extremen Folgen der Politik systematischer Diskriminierung im Nationalsozialismus. Da auch die Ausstellung des »Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände« der rassistischen Diskriminierung große Aufmerksamkeit widmet, ergeben sich hier für die Menschenrechtspädagogik Anknüpfungspunkte, die umso fruchtbarer zu machen sind, da ja die bekannteste Manifestation der rassistischen NS-Politik wiederum mit dem Namen Nürnbergs verbunden ist: die so genannten »Nürnberger Gesetze«.

Wir beschäftigen uns daher ausführlich mit den Rassegesetzen, die 1935 während des Reichsparteitags in Nürnberg in einem völlig illegitimen Verfahren durchgepeitscht wurden. In Nürnberg fand außerdem der jetzt durch den Film »Leo und Claire« bekannt gewordene Prozess gegen den Kaufmann und Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Leo Katzenberger statt, der aufgrund der Rassegesetze sowie der »Verordnung gegen Volksschädlinge« 1942 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Ihm ist an der Stelle der abgerissenen Synagoge im Zentrum Nürnbergs heute ein Weg gewidmet.

An diesen Beispielen ist uns zweierlei wichtig:

■ der Zusammenhang zwischen dem frühen »bürgerlichen Tod« der Juden und anderen Ausgegrenzten und ihrer späteren physischen Vernichtung. Die im »Reichsbürgergesetz« getroffene Unterscheidung von Reichsbürgern und Staatsbürgern ist nicht nur diskriminierend. Sie öffnet durch ihre subjektive Definition des Reichsbürgers das Tor zur absoluten Willkürherrschaft über alle Bürger unter Hitlers Herrschaft.

■ Diskriminierung ist immer zweischneidig und trifft letztlich alle. So wie in Nürnberg nicht nur Leo Katzenberger, sondern auch die Deutsche Irene Scheffler vor dem Richter Rothaug stand, trifft Diskriminierung immer alle, die nicht diskriminieren bzw. nicht ihre persönlichen Freiheiten einem Diskriminierungszwang unterordnen wollen. Die Rassegesetze trafen Juden und Deutsche, wenn auch mit unterschiedlich dramatischen Folgen.

Gerade dieser Punkt ist sehr fruchtbar zu machen für heutige Fragen um Diskriminierung. Die Erfahrung oder Beobachtung von Diskriminierung ist gerade vielen jugendlichen Teilnehmern gegenwärtig. Anders als bei Menschenrechtsthemen wie Folter oder

Todesstrafe können sie hier eigene Erlebnisse und nicht selten auch eigene Reflexionen einbringen. Das Kennenlernen der brutalen Eingriffe der Nazis selbst in das harmlose Privatleben ganz »normaler« Bürger auf Grund ihrer Rassenideologie erlaubt spontane Brückenschläge zur eigenen Lebenswelt, die die Grundlage für eine Verankerung der Idee der Menschenrechte bilden. Der Gefahr einer Relativierung der rassistischen Verbrechen des Nationalsozialismus muss dabei durch entsprechende Sachinformation begegnet werden, wobei der starke Eindruck der vorher gesehenen Ausstellung eine Verharmlosung kaum aufkommen lässt.

Andererseits geht es an dieser Stelle der Menschenrechtspädagogik sehr wohl darum, grundlegende Mechanismen jeder Diskriminierungspolitik und ihre potentiellen Folgen aufzuzeigen. Den »Nürnberger Gesetzen« ist ein Prinzip der »Unteilbarkeit von Diskriminierung« eingeschrieben, das durchaus universell ist. Mit ihm ist negativ beschrieben, was wir positiv als Begriff der »Unteilbarkeit der Menschenrechte« vermitteln wollen: Man kann die Menschenrechte nicht nur für einen Teil der Menschen einhalten oder sie für andere abschaffen. Die verletzten Rechte der einen sind immer auch Verletzungen der Rechte aller, also auch der eigenen.

Wenn wir mit Schülern arbeiten, beschließen wir diesen Komplex oft mit einer kurzen Passage aus dem Buch »Papa, was ist ein Fremder? – Gespräch mit meiner Tochter« des marokkanischen Dichters Tahar Ben Jelloun⁴, die aus der positiven Perspektive und von der einer heutigen Problemstellung her diese Doppelgesichtigkeit von Diskriminierung bzw. gegenseitiger Achtung anspricht:

»Sieh dir in der Schule alle deine Mitschüler an, und du wirst merken, dass sie alle verschieden sind und dass diese Vielfalt etwas Schönes ist. (Sie ist eine Chance für die Menschheit. Diese Schüler kommen aus ganz unterschiedlichen Welten, sie können dir Dinge geben, die du nicht hast, so wie du ihnen auch etwas geben kannst, das sie nicht kennen. Auf diese Weise ergänzen und bereichern wir uns gegenseitig.)

Jedes Menschengesicht ist ein Wunder. Es ist einzigartig. Du wirst niemals zwei genau gleiche Gesichter sehen. Was bedeutet schon Schönheit oder Hässlichkeit? (Das sind relative Begriffe.) Jedes Gesicht ist ein Symbol für das Leben. Jedes Leben verdient Achtung. Niemand hat das Recht, einen anderen Menschen zu demütigen. Jeder hat einen Anspruch auf Menschenwürde. Wer andere Menschen achtet, würdigt dadurch das Leben in seiner ganzen Schönheit, in seinem Zauber, seiner Verschiedenheit und seiner Unerwartetheit. Und wer andere würdig behandelt, zeigt damit auch Achtung vor sich selbst.« (Dieser letzte Satz ist uns der entscheidende.)

Bei der weiteren Beschäftigung mit den 30 Artikeln der AEMR – die in Nürnberg ja auch in der »Straße der Menschenrechte« massiv im Stadtbild verankert sind – arbeiten wir dann den zweiten Aspekt der »Unteilbarkeit« der Menschenrechte heraus: So wie die Menschenrechte verloren gehen, wenn sie nur für bestimmte Menschengruppen und nicht für Alle gelten, so kann man auch nicht aus der Gesamtheit der Menschenrechte einen Teil herausstreichen. Gewöhnlich erarbeiten wir diesen Aspekt auf spielerische Weise mit der Methode des »Ballonfahrspiels«, das oft ganz erstaunliche Einsichten bringt.

In Kleingruppen – »Ballonbesetzungen« – erhalten die Teilnehmer dabei die Aufgabe, von dem »Ballast« der bisher erarbeiteten Menschenrechte die Hälfte abzuwerfen, um den Ballon am Abstürzen zu hindern. Die Ergebnisse der einzelnen Gruppen werden dann verglichen, wobei sich übereinstimmende Lösungen, aber auch gegensätzliche



Projekttag Menschenrechte in der Straße der Menschenrechte in Nürnberg
Foto: Irit Holzheimer

Entscheidungen zeigen. Wenn eine Gruppe bestimmte Rechte »über Bord geworfen« hat, eine andere Gruppe sich gegenteilig entschieden hat, ergeben sich oft lebhaft Debatten zwischen den Teilnehmern um die »richtige« Entscheidung. Die Ergebnisse sind immer spannend. Im Wesentlichen lassen sich drei Strategien der »Ballonfahrer« erkennen, das Problem zu lösen:

1. Einzelne Menschenrechte werden als weniger wichtig eingestuft und »abgeworfen«, manchmal mit sehr aufschlussreichen Argumenten, die eine längere Diskussion erfordern und Gelegenheit geben, bestimmte Rechte in ihrer Bedeutung näher zu erläutern. Die Unteilbarkeit der Menschenrechte als Einheit ist bei dieser »Überlebensstrategie« oft noch wenig begriffen und wird entsprechend zum Thema.

2. Das »Schachtelprinzip«: die Gruppe untersucht die Inhalte der einzelnen Menschenrechte und stellt fest, dass z.B. das Verbot der Sklaverei des Art. 4 der AEMR im Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, wie es Art. 3 garantiert, bereits enthalten sei. Die Teilnehmer werfen also Rechte ab, die sie in anderen aufgehoben sehen. Auf diese Weise erarbeiten sie sich selbst ein Verständnis des wechselseitigen Zusammenhangs der Menschenrechte. Diskussionspunkt ist dann z.B. die Frage nach der Notwendigkeit der Konkretisierung der Menschenrechte.

3. Die Unbedingen: die Gruppe entscheidet sich, eher das Risiko des Absturzes einzugehen als auch nur eines der Menschenrechte abzuwerfen. Eine Verletzung der Spielregeln, deren Begründung ebenfalls lebhaft Diskussionen auslöst.

Die Unteilbarkeit der Menschenrechte im doppelten Sinn ist damit als wichtiges Lernziel festgehalten. Zugleich stellt sich, vor allem wenn die dritte der genannten »Strategien« beim »Ballonfahren« ins Spiel kommt, die Frage nach den eigenen Handlungsmöglichkeiten. Auch hier will und kann Menschenrechtsarbeit am historischen Ort der Selbstdarstellung des Nationalsozialismus historische Bezüge herstellen. Im Begriffspaar »Widerstand und Zivilcourage« lässt sich dabei eine Brücke von der Ausstellung zur Lebenswelt der Besucher schlagen.

Die Ausstellung bringt das Thema Widerstand in Erinnerung. Dort geht es allerdings ausschließlich um politisch organisierten Widerstand. Dieser war nicht vielen

Menschen möglich. Widerstand in einem weiteren Sinn konnten aber Menschen auf die verschiedenste Weise und in den verschiedensten Lebenssituationen leisten. Widerstand, so möchten wir zeigen, hat auch mit Menschenwürde zu tun. In diesem Sinn werden in kurzen Ausschnitten aus dem Film »Nein! Zeugen des Widerstands in München 1933–1945« von Katrin Seybold zwei Frauen vorgestellt, die auf verschiedene Weise Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben, und zwar aus »Achtung vor sich selbst«, wie es in dem vorher erwähnten Zitat von Tahar Ben Jelloun formuliert war: eine Zeugin Jehovas, die trotz Folter niemanden denunziert hat; und eine katholische Nonne, die im Lager Dachau Briefe von Häftlingen unter Lebensgefahr geschmuggelt hat. Beide Frauen drücken aus, dass für sie dieser Widerstand, diese Courage lebensnotwendig war, sie wären sonst an sich und der Welt verzweifelt. Zivilcourage kommt also aus dem Glauben an sich selbst, an die eigenen Rechte und an die der anderen.

Damit wird abschließend ein weiteres wesentliches Lernziel jeder Menschenrechtspädagogik zum Thema: den besonderen Charakter der Menschenrechte als Rechte zu erkennen. Hier liegt das Spezifikum von Menschenrechtspädagogik etwa gegenüber Religions- oder Ethikerziehung.

Der menschenrechtliche Ansatz geht vom Gedanken des Rechts, also eines normativ begründeten und gesellschaftlich anerkannten Anspruchs aus. Bei den Menschenrechten geht es allerdings nicht darum, dass wir nur unsere eigenen Rechte durchsetzen. Nicht »recht haben« ist gefragt, sondern dass wir Rechte haben, also unsere Bedürfnisse, Forderungen, Wünsche, Interessen so formulieren, dass sie mit denen von andern kompatibel sind und folglich auch allgemein eingesehen, akzeptiert und auf dieser Basis dann auch eingefordert werden können – deshalb heißt es »Allgemeine« Erklärung der Menschenrechte. Und deshalb wurde auf dieser Basis seit 1948 auch ein umfassendes internationales System von Schutzinstrumenten für die Menschenrechte errichtet, das auch in die meisten nationalen Verfassungen und Gesetzgebungen eingegangen ist.

Der Einsatz für die Menschenrechte anderer ist deshalb nicht in erster Linie ein Akt der Philanthropie. Er ist notwendig, um unsere eigenen Menschenrechte zu verteidigen, unsere eigene Menschenwürde. Denn in der Verletzung der Menschenrechte anderer ist immer schon die Verletzung der allgemeinen, und damit auch unserer Menschenrechte angelegt. Menschenrechte sind also gerade nicht, wie Hitler meinte, für »Schwächlinge«, sondern sie sind Ausdruck von selbstbewussten Menschen, die in der Lage sind, ihre eigenen Interessen kommunikativ und kooperativ mit denen der andern abzustimmen. Auch diese Botschaft soll Menschenrechtspädagogik deutlich machen: Repression und Gewalt sind die Stärke der Schwachen, wahre Stärke ist die couragierte und selbstbewusste Wahrnehmung von Menschenrechten – für sich und die anderen.

Dr. Rainer Huhle,
Politikwissenschaftler,
arbeitet am Jugend-
zentrum für kulturelle
und politische Bildung
der Stadt Nürnberg
und ehrenamtlich im
Nürnberger Menschen-
rechtszentrum. Er hat
insgesamt sechs Jahre
in Lateinamerika in
nationalen Menschen-
rechtsorganisationen
und beim Hochkommissariat für Menschen-
rechte der Vereinten
Nationen gearbeitet.

1 Johannes Morsink: The Universal Declaration of Human Rights. Origins, Drafting and Intent, University of Pennsylvania Press, Philadelphia 1999

2 ebd.

3 Martin Bormann: Leben gegen Schatten, Gütersloh 1996, S. 75f.

4 Tahar Ben Jelloun: Papa, was ist ein Fremder? – Gespräch mit meiner Tochter, Reinbek 2000, S. 98

Das Bunkermuseum Emden

Siegfried Sommer

Der Aufsatz sieht vor, die wesentlichen Entwicklungslinien in der Entstehung des Bunkermuseums, seiner kontextuellen Bedingungen und seiner Arbeitsweise nachzuzeichnen. Damit sollen die wesentlichen Prägekräfte und der Begründungszusammenhang seiner Entwicklungspragmatik sichtbar und auch einschätzbar gemacht werden. Gleichwohl gibt es unter den ausschließlich ehrenamtlich tätigen MitarbeiterInnen einen Diskurs zu theoretischen Fragen der Zielsetzung, Arbeitsweise, Museumsdidaktik etc. und vor allem der weiteren Perspektive der Arbeit. Diese hier wiederzugeben sprengte den Rahmen der Vorstellung und bedürfte einer gesonderten Ausarbeitung.

Das Bunkermuseum Emden: authentischer Ort – Erinnerungsstätte – Museum und außerschulisch-soziokultureller Lernort ■ Bunker prägen das Stadtbild Emdens in unübersehbarer Weise. Über Jahrzehnte waren die Besucher der Seehafenstadt von jedem Standort aus mit mindestens einem der insgesamt 31 riesigen Betonklötze in ständigem Blickkontakt. Diese »grauen Riesen« animieren jahrzehntelang nicht nur die nachwachsenden Kindergenerationen, sie als Spielstätten zu erobern und verbietenweise in sie einzudringen. Vor allem den aus dem Ruhrgebiet in Scharen kommenden Sommergästen beleben sie alte Erinnerungen an Kriegskindheit und Bombennächten, wecken ihre Neugier und lassen sie aktiv werden. Die Besichtigung der Bunker wird als besonderes Urlaubserlebnis gewünscht.

Was Jahre vorher einer kleinen Gruppe an der jüngeren Stadtgeschichte der NS-Zeit Emdens interessierten Bürgern nicht gelang, brachten die Gäste schließlich in Bewegung. So entwickelte sich aus dem Kreis des Hotel- und Gaststätten-Gewerbes Anfang der 90er Jahre eine Initiative, einzelne Bunker für ihre Gäste in Begleitung von MitarbeiterInnen der Stadtführergilde einsehbar und begehbar zu machen. 1993 setzten sich an einem solchen Projekt interessierte Bürger unterschiedlicher Bezugsgruppen erstmals zusammen, weil schnell einsichtig wurde, daß eine nähere Begegnung oder Besichtigung der Bunker ohne Beachtung ihres historischen Kontextes und einer »pädagogischen Konzeption« kaum Aussicht auf Erfolg haben würde. Vier in den 80er Jahren für den zivilen Katastrophenschutz restaurierte Bunker kamen dafür in Frage. Letzten Anstoß gab das durch die Wiedervereinigung veränderte politische Klima, den im Stadtzentrum gelegenen Bunker Holzsägerstraße für eine 14-tägige Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Historischer Kontext und lokales Erinnerungsfeld ■ Der am 1. September 1939 mit dem militärischen Überfall auf Polen begonnene zweite Weltkrieg hatte für die Menschen in Emden keine wesentlichen Veränderungen ihres Alltags zur Folge. Die schon Jahre vorher begonnene politisch-ideologische und militärische Vorbereitung auf den Krieg hatte ihre Spuren bislang nur gegenüber den offenen Gegnern vor allem aus der Arbeiterbewegung und dem nicht geringen jüdischen Bevölkerungsteil der Stadt spürbar und manifest werden lassen. Die Abwesenheit der Männer und Väter in den Familien während der ersten Kriegsmonate kann durch die täglichen militärischen

Erfolgsmeldungen in Radio und Presse als übertüncht und »verschmerzt« gelten, waren sie doch wahrscheinlich »heldenhaft« daran beteiligt. Überraschend und die Emdener Bevölkerung schockierend fielen plötzlich am 13. Juli 1940 die ersten Bomben mitten in das Zentrum der Stadt. Erhebliche Zerstörungen und zahlreiche Tote waren am nächsten Tag von der offiziellen Parteizeitung, der Ostfriesischen Tageszeitung (OTZ) zu vermelden. Was die ersten erahnten, wurde schnell bittere Realität. Die Luftwaffe und Flugabwehr sahen sich entgegen der vertrauten Propaganda nicht in der Lage, die Emdener Bevölkerung weder vor den systematisch auf die Stadt gerichteten Angriffen, noch vor den regelmäßigen Restbomben-Abwürfen zu schützen. Es stellte sich heraus, daß die Angriffe auf das Reich durch die westlichen Alliierten entlang der niederländischen Küste alle über den Dollart und über Emden geführt wurden. Das gab dann auch auf Initiative des amtierenden NS-Bürgermeister den Anstoß für den Bau von insgesamt 31 Hochbunkern durch die Organisation Todt.

Es folgte ein jahrelang anhaltendes Bombardement. Auf den Wechsel systematischer Angriffe und ungezielter Restbombenabwürfe reagierte die Bevölkerung genauso regelhaft mit dem Aufsuchen der Bunker. Der fast regelmäßige tägliche Fliegeralarm erschien als nichts Ungewöhnliches mehr im vor allem nächtlichen Zeitablauf der Menschen. Bis plötzlich am helllichten Spätnachmittag des 6. September 1944 ohne Vorwarn-Sirenen Vollalarm ertönte: Alliierte Bomberverbände hatten mit über 180 Liberator-, Halifax- und Lancaster-Maschinen aus zwei Richtungen kommend zu einem Großangriff auf Emden angesetzt. Um 18.26 Uhr beginnend, wurde die Seehafenstadt innerhalb von 18 Minuten in Schutt und Asche gelegt, der dadurch ausgelöste folgende nächtliche Feuersturm tat sein Übriges und zerstörte die über viele hundert Jahre historisch gewachsene Stadt in unwiderbringlicher Weise.

Insgesamt 1500 Sprengbomben, ein halbes Dutzend Minen, 70 Bomben mit Langzeitzündern, sechs Flammenstrahlbomben, 3000 Phosphor- und 500 Flüssigkeitsbomben schlugen in wenigen Minuten in die vielen Renaissance- und Barockhäuser ein. Der alte Stadtkern wurde zu rund 80 % vernichtet. Die Werftanlagen, der Hafen und die Schleusen blieben überraschend verschont.

Die OTZ meldete über diesen verheerenden Großangriff 27 Tote, 40 Schwer- und 115 Leichtverwundete. Diese relativ geringe Zahl an Menschenverlusten erstaunt, zieht man die Opferzahlen vergleichbarer zerstörerischer Großangriffe heran. Dem in Emden aufgebauten wohl dichtesten Bunkernetz im Reich (im Verhältnis der zu schützenden Bevölkerung) hat es die Bevölkerung offensichtlich zu verdanken, dass die Zahl der Gesamt-Bombentoten Emdens trotz insgesamt 80 systematischer Angriffe die Fünfhundert nicht übersteigt.

Zur weiteren Bedeutung der Bunker für die Emdener Bevölkerung ■ Nach der am 6. Mai 1945 durch die Alliierten erfolgten Besetzung der Stadt, hatte auf dem Hintergrund des Potsdamer Abkommens u.a. die zügige Beseitigung oder Entmilitarisierung der Bunker zu erfolgen. Sie hatten das Inferno des 6. September 1944 relativ unbeschadet überstanden und ragten aus dem Trümmerfeld heraus. Für viele der Überlebenden waren sie ersatzweise Wohnstätte geworden und auch für die in die Stadt zurückströmenden Menschen bedeuteten sie erst einmal vorübergehende Unterkunft und Schutz vor dem Unbill des Wetters. Nachdem das langsam greifende Barackenprogramm in dieser Hinsicht die größte Not lindern konnte, bemühten sich der eingesetzte erste

Stadt und die Verwaltung, die Bunker als Lagerstätten zur Versorgung der Bevölkerung nutzbar zu erhalten. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass neben einer gewissen baulichen Entmilitarisierung alle Bunker einer Total-Sprengung entgingen und für das neue Stadtbild prägenden Eindruck gewannen.

Mit einer enormen Aufbauleistung gingen die Bürger an den Wiederaufbau der Stadt. Auch wenn es aufgrund des Zerstörungsgrades der Stadt zeitweilig den Gedanken gab, Emden an anderer Stelle neu aufzubauen, blieb der alte Standort um die Bunker herum erhalten. Man kann ein gewisses Gefühl der Dankbarkeit diesen Kolossen gegenüber annehmen, dass die Menschen sich so entschieden.

Wie in der einschlägigen Literatur bekannt, standen die existentielle Sicherung des Lebens und die pragmatische Bewältigung des Lebensalltags gegenüber einer kritischen politischen Aufarbeitung im Vordergrund. Auch wenn es für die Arbeit des später gegründeten Bunkermuseums besonders wichtig ist, die demokratische Aufbauleistung vor allem durch das besondere Wirken ehemaliger Gegner der Nationalsozialisten zu untersuchen und angemessen zu würdigen, kommt es mit Beginn der 50er Jahre primär zu einem Gedenken darüber, was die Menschen verloren haben und mit welchen Mühen sie sich wieder aufzubauen hatten, worin sie heute leben, arbeiten und wohnen. Der 6. September 1944, der Tag eines so nie erwarteten Infernos, wird bis in die 90er Jahre die prägende Form, mit einer Lampionfahrt im Delft – der mitten ins Herz der Stadt hinein führt – der Zerstörung und Wiederaufbauleistung zu gedenken.

Gleichwohl hat die Tragödie kein Ende und ihre alltägliche Erinnerung. Noch immer sind nicht alle Baulücken geschlossen; im Einzelfall waren aufgrund ehemaligen jüdischen Besitzes jahrelange rechtliche Klärungen abzuwarten. Kein Grundstück darf ohne Untersuchungen auf Blindgänger aufgebaut werden. Immer wieder werden Bomben gefunden und müssen Wohnungen bei der Entschärfung geräumt werden, manchmal bis Tausende im nahen Wohnumfeld, wenn es sich z. B. um Fünf-Zentner-Bomben handelt. Die Frage »Wann enden Kriege?« erhält in Emden besondere Bedeutung und lässt die Menschen nicht ganz vergessen, was sie erlebt und was sie verloren haben.

1994: Vereinsgründung – Absichten und erste Ausstellung ■ Anlässlich des 50. Jahrestages der Zerstörung Emdens, der Vorbereitung, Koordination und Planung einer Vielzahl von Veranstaltungen kommt es im März 1994 zur Gründung des »Vereins Bunker-museum Emden e.V.«, an der Vertreter verschiedener Interessengruppen und der hiesigen Fachhochschule teilnehmen. Mit der Verabschiedung einer Präambel gelingt es erstaunlich gut, einen gemeinsamen Rahmen zu finden. »In Dankbarkeit für den Schutz und die Rettung des Lebens vieler Emdener Bürgerinnen und Bürger, in Erinnerung an die Schrecken und die furchtbaren Folgen des 2. Weltkriegs und als Mahnung für die Zukunft ist es Anliegen der im Verein zusammen geschlossenen Bürgerinnen und Bürgern, einen der Emdener Bunker in seiner Funktion und geschichtlichen Einbindung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei ist das Zusammentreffen von Gleichgesinnten ebenso von Bedeutung, wie das Begegnen von Menschen und Gruppen, die sich oft mit Distanz und Gegensätzen gegenüberstehen.«

Als besondere Anliegen formuliert die Präambel:

- die Begegnung mit der jüngeren Geschichte an einem Ort des Geschehens;
- die Begegnung mit der Stadt Emden, ihrer wechselvollen und widersprüchlichen Geschichte;

- die Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Anschauung, die das gemeinsame Interesse und der Wunsch zusammenführt, die Geschichte und Gegenwart Emdens näher kennen zu lernen;
- angesichts der Zerstörung die Begegnung mit sich selbst im Nachdenken über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Besondere Erwähnung findet der Tatbestand, dass der Bau der Bunker vor allem mit Hilfe ausländischer Arbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlingen erfolgte; dass es vor allem ihrer Arbeit zu verdanken ist, dass das Leben von Kindern, Frauen und älteren Menschen gerettet wurde.

Jetzt können Aktivitäten entfaltet werden, mit denen einer der insgesamt 31 Hochbunker für eine »längerfristig angelegte Ausstellung« – von Dauerausstellung wagt noch niemand zu sprechen – gefunden werden kann. In Verhandlungen mit der Stadt Emden, dem Bundesvermögensamt und der Bezirksregierung Weser-Ems gelingt es, zunächst eine Ausstellung für die Dauer von 2 Wochen in einem begrenzten Teil des Bunkers Holzägerstraße durchführen zu können.

Die Veranstaltungen der Stadt Emden, der Kirchen, die »motivierende Ausstellung« des Arbeitskreises Bunkermuseum und weiterer Organisationen, die alle auf den 50. Jahrestag des 6. September fokussieren, verlaufen außerordentlich eindrucksvoll. Die Belebung der Erinnerungen führt dazu, dass sich immer mehr Menschen melden, als Zeitzeugen zur Verfügung zu stehen und auch für Schulklassen bereit zu stehen. Eine Vielzahl von Dokumenten und Gegenständen wird den Aktiven des Vereins überlassen. Die Ausstellung ist überlaufen und kann den Besucherandrang nicht bewältigen. Für eine Woche kann eine Verlängerung erreicht werden.

In der regionalen Presse Emdens und im fernen Kanada – ausgelöst durch am 6. 9. 1944 beteiligte ehemalige Bomberpiloten – entwickelt sich eine anhaltende Auseinandersetzung um die Bombardierung Emdens. Zwei beteiligte, damals 17-jährige Piloten besuchen Emden und erfahren erst jetzt das ganze Ausmaß und die Folgen ihrer Aktion. Bedeutete es für sie damals den »Einsatz für Demokratie im Kampf gegen Hitler«, reagieren einige Emder Bürger diametral entgegengesetzt und sehen in ihnen nach wie vor menschenfeindliche Piloten, die in Emden wenigstens an diesem Tag nichts zu suchen hätten.

Obwohl der Oberbürgermeister in seiner Ansprache den Angriff auf die Stadt ausdrücklich nicht als »Terrorakt« verstanden wissen will, wird deutlich, dass es unter den Emder Bürgern immer noch tiefsitzende und schmerzhaft, teilweise unbegriffene Gefühle über das Geschehnis gibt. Der Oberbürgermeister bezieht Stellung und verweist darauf, dass nicht die Amerikaner, Russen, Polen, Franzosen oder Engländer die Aggressoren waren – »nein, wir waren jene, die ganz Europa zur Verteidigung zwangen« und die Zerstörung Deutschlands und auch Emdens als logische Folge der Kriegseröffnung verstehen müssten.

Trotzdem zieht sich als roter Faden in den Leserbriefen und öffentlichen Stellungnahmen die Forderung nach einer dauerhaften Präsentation der Bunker-Ausstellung und einer weiterführenden Aufarbeitung der NS-Zeit. Die Bunker, denen man sein Überleben verdanke, seien dafür der geeignetste Ort, die Geschichte der Stadt und die Erfahrungen seiner Bürger mit dem Krieg und der Zerstörung Emdens zu dokumentieren.

Emden / Stadtgeschichte

5000 Gäste im Bunkermuseum: „Etwas ist in Bewegung geraten“

Von EZ-Redakteurin
INA WAGNER
☎ 89 00 42

Mehr als 5000 Menschen haben an 19 Tagen die Ausstellung im Bunker an der Holzägerstraße gesehen. Die Reaktionen reichen dabei von großem Interesse bis zu tiefer Betroffenheit. Allgemein war der Wunsch, die Einrichtung an dieser Stelle zu erhalten. Der Arbeitskreis Bunkermuseum ist sicher: Es ist in diesen Tagen etwas in Bewegung geraten.

Die Initiatoren des Projektes stehen derzeit in Verhandlungen mit dem Bundesvermögensamt und der Stadt Emden, um eine Regelung zu treffen, hier eine ständige Ausstellung einzurichten. Das Problem: der Bunker ist eine Einrichtung für den Zivilschutz. Es soll nun versucht werden, beide Einrichtungen nebeneinander zu betreiben. Arbeitskreis-Vorsitzender Alfred Marahrens: „Eine Umnutzung des Bunkers wäre einfach zu teuer.“ Ziel ist es zunächst, die Verhandlungen mit den beiden



Bald ständiges Museum? Bunker an der Holzägerstraße.

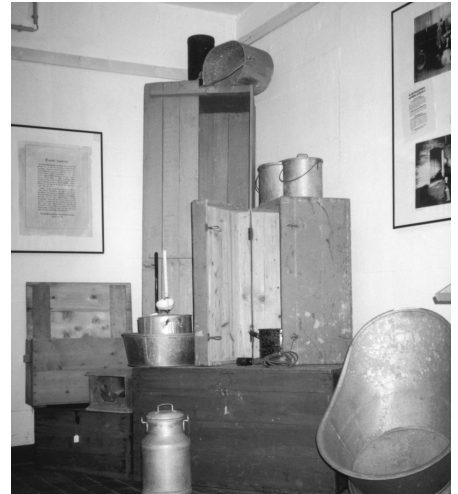
länder.

„Bei unseren Gesprächen mit

auch die Ton-Dia-Schau, die bisher noch nie gezeigte Bilder der

wirklichen lassen. Am 24. Oktober wird allerdings noch einmal

Emdener Zeitung,
1. Oktober 1994



Ausstellungsräume
des Bunkermuseums
Fotos:
Siegfried Sommer

1995: offizielle Eröffnung des Bunkermuseums und die Entwicklung einer Gesamtkonzeption der Präsentation ■ Bezog sich die erste »motivierende Ausstellung« vor allem auf die Zerstörung Emdens am 6. September 1944, fokussiert die nun erarbeitete Ausstellung »Emden zwischen Kapitulation und Befreiung« das Themenspektrum auf die ganze Breite nationalsozialistischer Herrschaft und Kriegsführung. Die geographische Lage als Grenzregion zu den Niederlanden und Emden als bedeutsamer Marinehafen stellen die lokale und regionale besondere Charakteristik dar. Eine studentische Arbeitsgruppe der Fachhochschule Ostfriesland erarbeitete für diesen Themenzusammenhang im Rahmen ihres Projektstudiums ein prozessorientiertes Gesamtkonzept, dass eine regelmäßige Überarbeitung der Präsentation und die Einarbeitung neuer Erkenntnisse und Dokumente zulässt. Ein erstmals erstelltes Faltblatt sollte dem Besucher räumliche Übersicht und inhaltliche Orientierung in der nun erheblich erweiterten Ausstellung sichern.

Trotz der räumlichen Ausweitung auf insgesamt 31 Räume auf 14 Halbetagen waren der thematischen Präsentation schnell Grenzen gesetzt, die durch die vertiefende Durchführung thematischer Einzelausstellungen ergänzt und relativiert werden sollten. So vertieften 1995 thematische Sonderausstellungen: »1945 – Neuaufbau der Polizei« und über die Arbeit des Volksbundes für Kriegsgräberfürsorge und »...ein Blick in die 50-er Jahre« die allgemeine Präsentation.

Besondere Entwicklungsmerkmale und Erweiterungen der Arbeit des Bunkermuseums

■ Die Ehrenamtlichkeit der Arbeit zieht sich bis heute durch alle Bereiche der Vereinsarbeit und des täglichen Museumsbetriebs: Forschungsarbeiten, Archivierung, Dokumentation und Präsentation, einschließlich der täglichen Öffnung, werden von den MitarbeiterInnen unentgeltlich geleistet. Diesem Prinzip entspricht ebenfalls die Finanzierung und der Unterhalt des Museums. Die Einrichtung, fortlaufende Entwicklungs- und Veränderungsarbeiten etc. wurden bislang ausschließlich durch Spenden der Emder Bevölkerung finanziert. Mit Fug und Recht kann davon gesprochen werden, dass es ein »Museum der Emder Bürgerinnen und Bürger« geworden ist. Die Erfahrung, das persönliche Leben der Existenz der Bunker zu verdanken und in dem Museum die eigene Geschichte wieder zu finden, hat wesentlich dazu beigetragen, dem Museum persönliche gerettete Gegenstände und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass besondere Investitionen, wie beispielsweise die kostenintensive multimediale Videoschau oder die jüngst eingerichteten elektronische Führungs-Geräte ohne herausragende Einzelspenden nicht denkbar wären.

■ Das Bunkermuseum und die Bunker als authentische Orte nationalsozialistischer Herrschaft und Kriegsinstrument sind selbst Ausstellungsgegenstand und Inhalt. In dieser Hinsicht sind sie weiter zu erforschen und in der Präsentation darzustellen.

■ Eine von einer Studentengruppe der Fachhochschule für Gestaltung und Medien in Stuttgart erarbeitete eigenständige Video-Schau geht der Frage nach, wie es zu einer solchen Entwicklung und Verführung in den Krieg mit all seinen verheerenden Folgen kommen konnte. In der Schau werden ausschließlich lokale Dokumente eingesetzt.

■ Durch die AG »Lehrer-Weiterbildung« wurde eine Arbeitsmappe zur Vorbereitung von Klassenbesuchen entwickelt, wie auch museumsbezogene Arbeitshilfen für den konkreten Besuch für Lehrer und Schüler erarbeitet. Diese sollen weiter entwickelt und ausgebaut werden.

■ Die Arbeit und der Kontakt mit Zeitzeugen stellt nach wie vor ein Herzstück der Arbeit dar. Exemplarisch sei hier das Feld z. B. der Kinderlandverschickung genannt, zu dem eine große Bereitschaft von Bürgerinnen besteht, Erinnerungen und Dokumente zur Verfügung zu stellen. Wie diese Arbeit dem Bedarf nach angemessen bewältigt werden kann, ist jedoch nach wie vor einer besseren Lösung zuzuführen.

■ Der Zusammenarbeit mit Künstlern und Vereinen kommt die gleiche Bedeutung zu, haben sie durch die Gestaltung einzelner Präsentationsfelder, Aktionen und Ausstellungen ganz wesentlich zum Gelingen der Gesamt-Präsentation beigetragen.

■ Der internationale und interkulturelle Charakter der Ausstellung und der Vereinsarbeit ist in besonderer Weise zu beachten und zu erweitern. Die Tatsache Grenzregion zu sein, hat während der Kriegszeit eine besondere Rolle gespielt und spiegelt sich auch heute noch in der Besucherschaft wieder. So kommen vor allem aus den Niederlanden viele Besucher, darunter immer wieder auch Angehörige ehemaliger Zwangsarbeiter oder Häftlinge, die vor allem beim Bunkerbau und Beseitigen der Bombenschäden eingesetzt waren.

Seit mehreren Jahren besteht die Zusammenarbeit mit dem »Museum 1939–1945« in Uithuizen in den Niederlanden und neuerdings auch mit dem »Museum des Vaterländischen Krieges« in Minsk/Weißrußland. Für ausländische Besucher stehen erstmals seit dieser Ausstellungsperiode elektronisch-mediale Führer neben der deutschen Sprache auch in der englischen zur Verfügung. Wenn weitere Mittel aufgrund ausreichender Spenden zur Verfügung stehen, ist die Übersetzung in weitere Sprachen vorgesehen.

■ Das Bunkermuseum ist seit zwei Jahren im Internet vertreten und bemüht sich damit um die weitere Vernetzung seiner Arbeit (www.bunkermuseum.de).

■ Es gibt allerdings auch Veränderungsbedarf. Die bislang ausschließlich ehrenamtlich geleistete Arbeit ist an ihre Grenzen gestoßen. Diese hier im einzelnen darzulegen, ist in der notwenigen Kürze nicht möglich – jedoch durchaus dringlich und notwendig. Dazu gehört die Frage nach einer hauptamtlichen Tätigkeit, die Kontinuität, die Weiterbildung und weitere Vernetzung sichert.

Das Bunkermuseum ist primär aus klimatischen Gründen nur während der Sommermonate von Mai bis Oktober geöffnet. Die Wintermonate dienen der Überarbeitung und Vorbereitung neuer Sonderausstellungen.

Prof. Siegfried Sommer arbeitet seit 1975 am Fachbereich Sozialwesen der FH Oldenburg-Ostfriesland-Wilhelms-haven in Emden. Er war Gründungsmitglied des Arbeitskreises Bunkermuseum Emden e.V. und hat zahlreiche andere Erinnerungsprojekte initiiert und mitgestaltet.

Das Bunkermuseum e.V.

Postfach 26691/1164 · Telefon 04921–32225

Geöffnet: Anfang Mai bis Ende Oktober

Di–Fr 10–13, 15–17 Uhr · Sa/So 10–13 Uhr

Gruppen auch nach Vereinbarung

Erinnerung für die Zukunft

DAS AKQUISITIONSPROGRAMM DES UNITED STATES HOLOCAUST MEMORIAL MUSEUM

Jürgen Matthäus und Klaus Müller

Wie jede andere Forschungsanstrengung, die sich um empirische Solidität, inhaltliche Tiefe und öffentliche Breitenwirkung bemüht, bedarf auch die Beschäftigung mit dem Holocaust stabiler Strukturen in Gestalt institutioneller und materieller Verankerung. Das United States Holocaust Memorial Museum (USHMM) als nationale Bildungs- und Erinnerungsstätte in den USA begann bereits Jahre vor der Fertigstellung des Museumsgebäudes an der Mall in Washington DC und der Eröffnung seiner Dauerausstellung am 22. April 1993 damit, Dokumente, Fotografien, Überlebendenaussagen und andere Zeugnisse zur Geschichte des Holocaust zu sammeln. Das Archiv des USHMM verfügt mittlerweile über eine umfangreiche Sammlung unterschiedlichster Quellen, die in rund 40 Staaten gesammelt wurden und – zumeist in Form von Mikrofilmkopien – nach Maßgabe der geltenden Benutzerbestimmungen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich sind. Museumsarchitektur und Ausstellungskonzept haben dem USHMM schon früh internationale Anerkennung verschafft. Angesichts der Fülle und Qualität des gesammelten Materials sowie des steigenden Interesses, das Wissenschaftler aller Fachrichtungen und Qualifikationsstufen den vom Museum angebotenen Möglichkeiten entgegenbringen, dürfen aber auch Archiv und Forschungsabteilung des USHMM beanspruchen, zu den weltweit führenden Einrichtungen ihrer Art zu gehören.¹

Aus europäischer Perspektive erklärt sich nicht immer von selbst, zu welchem Zweck und nach welchen Kriterien das USHMM Holocaust-relevante Quellen auswählt, wie diese Quellen in Washington genutzt werden und welche Vorteile eine Zusammenarbeit mit dem USHMM den betreffenden Archiven und anderen Institutionen, aus denen das gesammelte Material stammt, bieten kann. Mit diesen Fragen beschäftigt sich der vorliegende Beitrag. Da hier schon aus Platzgründen keine allumfassenden Antworten vorgestellt werden können, versteht er sich auch als Anregung an die Adresse kooperationsinteressierter Einrichtungen oder Einzelpersonen, im direkten Kontakt mit den Autoren Möglichkeiten für eine beiderseits vorteilhafte, tragfähige und dauerhafte Zusammenarbeit zu diskutieren.² Gerade angesichts der relativ kurzen Zeit, in der das USHMM bisher in Deutschland in größerem Umfang aktiv ist, sind wir an einer solchen Diskussion interessiert. Wenngleich der Fokus des hier Vorgestellten auf dem Aspekt Archivakquisition liegt, ermöglicht die Bandbreite der Aktivitäten des USHMM zahlreiche Kooperationsprojekte mit anderer Schwerpunktsetzung, etwa in Form von Seminaren, Konferenzen oder Forschungsstipendien. Zur Identifizierung solcher Projekte in Deutschland ist das USHMM auf die Hilfe von Institutionen angewiesen, die – wie Archive, Gedenkstätten, Stiftungen und Forschungseinrichtungen zur Geschichte des NS und des Holocaust – über die notwendige Erfahrung vor Ort verfügen. Statt um Konkurrenz mit bestehenden Einrichtungen geht es uns darum, die Zusammenarbeit mit all jenen Institutionen – ob etabliert oder »newcomer«, groß oder klein, West oder Ost, lokal, bundesweit oder international ausgerichtet – zu suchen, die an wegweisenden, realistischen und ergebnisorientierten Zukunftsprojekten mitwirken wollen.

I. Ziele und Grundsätze ■ Geschichte des USHMM Akquisitionsprogramms: Anlass für die Sammeltätigkeit des USHMM war zunächst, dass sich mit der Öffnung osteuropäischer Archive einzigartige Möglichkeiten ergaben, bislang unbekanntes und über weite Strecken unerschlossenes Quellenmaterial der westlichen Forschung zugänglich zu machen. Seit Ende der 1980er Jahre konnte vom Museum, zumeist in Absprache mit Yad Vashem und unter Mitarbeit von Experten wie Raul Hilberg, Randolph Braham oder Dieter Pohl, umfangreiches Material in einer Vielzahl ost- und südosteuropäischer Archive identifiziert und verfilmt werden. Bestände aus rumänischen, polnischen und ehemals sowjetischen Zentral- und Regionalarchiven – als bekanntestem dem ehemaligen »Sonderarchiv« (jetzt »Zentrum für die Aufbewahrung historisch-dokumentarischer Sammlungen«, ZAHDS) in Moskau mit seinen zahlreichen deutschen Beuteakten – fanden zuerst den Weg ins USHMM-Archiv. Hinzu kamen seit Mitte der 1990er Jahre Sammlungen aus Westeuropa (u.a. Frankreich, Italien, Niederlande, Skandinavien). Diese geographische Schwerpunktverlagerung resultierte auch aus der Erkenntnis, dass Holocaust-relevante Akten nicht nur in Osteuropa dem physischen Verfall preisgegeben und dem Forscher aufgrund fehlender Inventare oder Findhilfen oft unzugänglich sind. Mittels Bestandssicherung durch Mikroverfilmung und Hilfen bei der Erschließung konnten wir hier in einigen Fällen bereits Abhilfe schaffen. In Deutschland wurden vom USHMM bisher primär Quellen aus dem Bundesarchiv (Lichterfelde, Dahlwitz-Hoppegarten, Koblenz) sowie aus jüdischen Gemeinden, Museen und Archiven akquiriert. Geplant ist eine Ausweitung der Arbeit auf ausgewählte Staats-, Kirchen- und Wirtschaftsarchive sowie auf die Archive von Gedenkstätten, sofern deren Bestände für uns relevant sind.

Kriterien der Holocaust-Relevanz: Das Kriterium der Holocaust-Relevanz lässt sich pauschal nur ansatzweise umreißen. Als »harter Kern« gelten Originalquellen aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 mit Informationsgehalt über das Schicksal von Personengruppen, Institutionen und Individuen, die das NS-Regime zu seinen »Gegnern« rechnete (Juden, »Mischlinge«, »Zigeuner«, Zeugen Jehovas, Homosexuelle). Um diesen Kern gruppieren sich Materialien, die entweder zeitlich dem »Dritten Reich« vorausgehen bzw. nachfolgen, aber in der Kontinuität der NS-Herrschaft liegen oder auf diese Herrschaft Bezug nehmen (z.B. Akten zu »Displaced Persons« und zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach 1945 oder zur Diskriminierung von Zigeunern vor 1933), andere Opfergruppen umfassen (politisch Verfolgte, sowjetische Kriegsgefangene, vom »Partisanenkampf« und anderen Terrormaßnahmen betroffene Zivilbevölkerung in den deutsch besetzten Regionen Europas) oder die Verfolgungspolitik anderer, mit Deutschland verbündeter oder von ihm nicht direkt kontrollierter Länder (Rumänien, Ungarn, Slowakei, Kroatien, Italien, Bulgarien) beleuchten. Bei dieser zweiten, wesentlich umfangreicheren Quellenkategorie muss noch stärker als im Falle des »Kernmaterials« von Fall zu Fall entschieden werden, ob sie als relevant gelten kann und Umfang, Kohärenz, Schutzfristen u.a. Kriterien eine Mikroverfilmung zweckmäßig erscheinen lassen.

Zusammenarbeit mit und Unterschiede zu Yad Vashem: Zwischen der nationalen israelischen Gedenkstätte Yad Vashem und dem USHMM bestehen seit dessen Gründung vielfältige Beziehungen, auf dem Gebiet der Archivakquisition in Gestalt von Kooperationsabsprachen und dem Austausch von Material. Trotz ihrer ähnlichen Aufgabenstellung gehen beide Institutionen in der praktischen Arbeit unterschiedlich vor.

So sammelt das Museum keine isolierten Einzeldokumente; wir kopieren als kleinste Archiveinheit grundsätzlich ganze Aktenbände, um den Originalbestand möglichst umfassend abzubilden und dem Benutzer bei der Auswertung den nötigen Kontext zu bieten. Von diesem Grundsatz wird nur in seltenen Ausnahmefällen abgewichen, etwa wenn (wie bisweilen in der Bundesarchiv-Aussenstelle Dahlwitz-Hoppegarten) die Akten erkennbar nach willkürlichen Kriterien ohne Rücksicht auf Provenienz oder Inhalt zusammengestellt wurden. Darüber hinaus unterscheidet sich das Akquisitionsprogramm des Museums von den Anstrengungen Yad Vashems dadurch, dass für uns Nachkriegs- und personenbezogene Akten (z.B. zu Vermögensfragen oder »Wiedergutmachung«) mit Blick auf die Datenschutzproblematik wie auch auf das meist unausgewogene Verhältnis zwischen Quantität und Qualität, materiellem Aufwand und wissenschaftlichem Potential in der Regel nicht erfasst werden. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt eindeutig auf dem »harten Kern« von Sachakten aus der Zeit 1933 bis 1945, ihrer Identifizierung, Erschliessung und Bestandserhaltung.

Ziele des USHMM Akquisitionsprogramms: Wenngleich Vollständigkeit angesichts der Fülle des Quellenmaterials, des Kostenaspekts und der (im konkreten Fall zumeist lösbaren) datenschutzrechtlichen Problematik weder möglich noch angestrebt ist, liegt dem Akquisitionsprogramm des Museums das Bemühen um umfassende Kontextualisierung Holocaust-relevanter Akten zugrunde. Statt sich an der jeweils vorherrschenden Interessenlage von Forschern und Öffentlichkeit zu orientieren oder Einzelakten zu isolierten Themenaspekten zu sammeln, geht es dem USHMM darum, mit seinem Archiv eine tragfähige Basis für zukünftige Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Erinnerung und Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen. Die vom Museum verfolgte Intention, die Zielgruppen, Ausformungen, Stufen und Konsequenzen der Verfolgung möglichst breit zu behandeln, spiegelt sich in den Beständen des USHMM-Archivs, das neben Mikrofilm- und anderen Kopien auch umfangreiche Originalüberlieferungen in Gestalt von Nachlässen (z.B. Robert M.W. Kempner oder Benjamin Ferencz), Überlebendenaussagen und Fotosammlungen enthält, wobei nicht alle akquirierten Beständen bisher katalogisiert oder auf der website des Museums auch online ausgewiesen werden konnten. Die wachsende Zahl europäischer Forscher, die das USHMM-Archiv besuchen, und die lange Liste von Institutionen, mit denen Kooperationsabsprachen bestehen, zeigt, dass dieses Angebot immer stärker auch ausserhalb der USA angenommen wird.

II. Akquisition und Nutzung ■ Vorgehensweisen; formale Grundlagen: In Absprache mit dem Ursprungsarchiv geht das USHMM üblicherweise wie folgt vor: zuerst werden aufgrund von Inventaren und Hinweisen der Archivare potentiell relevante Bestände identifiziert, um sie dann anhand von Findhilfsmitteln, ggf. auch mittels Aktendurchsicht, eingehender nach den erwähnten Kriterien zu untersuchen. Sofern unerschlossene Bestände Holocaust-Relevanz erkennen lassen, kann das USHMM bei der Verzeichnung helfen. Dies geschieht z.Z. im Bundesarchiv (»Stasi-Archiv« in Dahlwitz Hoppegarten) und im Landesarchiv Berlin (Bestand Rep. 58: Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin), wo wir auf der Basis einer gemeinsam mit den beiden Archiven entwickelten Datenbank die Bestände erschliessen, sowie in zahlreichen Archiven jüdischer Gemeinden in Deutschland und Österreich. Formale Grundlage der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Archiven sind schriftliche Kooperationsübereinkommen, die sich an den

rechtlichen Rahmenbedingungen der Partnerinstitutionen sowie ihren konkreten Interessen orientieren und die Modalitäten der Verfilmung und Weitergabe durch das USHMM regeln. Sofern die Benutzung der Akten in den Ursprungsarchiven Restriktionsbestimmungen unterliegt (Sperrfristen, Anonymisierungsvorschriften, Kopierbeschränkungen), können diese als Teil des Übereinkommens vom USHMM übernommen und an Archivbesucher in Washington (etwa in Form von Verpflichtungserklärungen zur Einhaltung archiv- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen des Ursprungslandes) weitergegeben werden. Um einer Verwischung der Provenienzen vorzubeugen, weist das USHMM-Archiv seine Benutzer auf die Herkunft (Archiv, Signatur) des Materials hin und verpflichtet sie im Rahmen seiner »user regulations«, diese Informationen zusammen mit der USHMM-Signatur bei Veröffentlichungen zu nennen.

Konservierung gefährdeter Bestände: Der konservatorische Wert des Akquisitionsprogramms liegt angesichts der Tatsache, dass viele der verfilmten Dokumente vom physischen Verfall bedroht sind, auf der Hand. Den Archiven, in denen wir arbeiten, bieten wir eine kostenlose Kopie des von uns verfilmten Materials an. Soweit dies die Absprachen mit den Ursprungsarchiven zulassen, bemühen wir uns, geschlossene Aktenüberlieferungen in Gänze zu mikroverfilmen (z.B. die Bestände der Zentralbauleitung Auschwitz und des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens aus dem ZAHDS oder die Akten des Lety »Zigeunerlagers« aus dem Zentralen Staatsarchiv Prag). Generell gilt, dass eine Reproduktion vom USHMM für umso sinnvoller gehalten wird, je mehr das Material Aufschlüsse über Verfolgungsmaßnahmen von der Planungs- bis zur Alltagsebene gibt, je geschlossener es überliefert ist, je »gefährdeter« es in Bezug auf physische Erhaltung und Zugänglichkeit im Ursprungsarchiv scheint und je besser es sich in bereits akquirierte Bestände am USHMM einpasst.

Stärken des USHMM-Archivs: Zu den thematischen Stärken des USHMM-Archivs gehört seine umfangreiche, aus verschiedenen Quellarchiven zusammengetragene Sammlung von Akten zur Geschichte des Reichssicherheitshauptamts und seiner Teilinstanzen, insbesondere des SD. Dokumente aus dem ehemaligen »Sonderarchiv« Moskau, dem Bundesarchiv und dem Archiv des Warschauer Instituts des Nationalen Gedenkens bieten dem Forscher einen einmaligen, in dieser Breite sonst nirgendwo verfügbaren Fundus zu diesem Teil des NS-Apparats, der durch weitere Erwerbungen ständig wächst. Ergänzt wird dieses Material durch Akten anderer Polizei- und SS-Dienststellen aus dem Reich und den deutsch besetzten Gebieten in ganz Europa bis hinunter auf die lokale Ebene, wie sie sich in zahlreichen USHMM-Beständen finden lassen. Eine umfassende Auswertung dieser und anderer Bestände steht noch aus. Das Museum beabsichtigt, hierzu über sein Fellowship- und Forschungsprogramm hinaus mittels eines langfristigen Quelleneditionsprojekts wesentlich beizutragen. Der Nutzwert der Washingtoner Sammlung ist bei Experten unumstritten und läßt sich schon daran ablesen, dass nahezu alle einschlägigen neueren Publikationen zur Geschichte des Holocaust auf Dokumente oder Fotos aus dem USHMM-Archiv rekurren.

III. Formen und Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem USHMM ■ Formen der Kooperation: In kaum einem anderen Programmbereich ist das Museum so stark auf die Unterstützung von außen angewiesen wie bei der Archivakquisition. Das gilt naturgemäß zuallererst für die Quellarchive selbst, ohne deren Hilfestellung und Expertise sich relevantes Material weder identifizieren noch als Kopie nach Washington trans-

ferieren ließe. Umfang und Qualität des USHMM-Archivbestands ist mithin im wesentlichen Resultat und Indikator der Bereitschaft einer Vielzahl europäischer Archive, mit dem Museum zusammenzuarbeiten. Dass angesichts der spezifischen, im Vergleich zum »normalen« Archivbenutzer ungewöhnlichen Aufgabenstellung des Museums im Vorfeld einer Kooperation oft eine Vielzahl von Fragen geklärt, nicht selten auch Missverständnisse und Zweifel ausgeräumt werden müssen, kann kaum überraschen. Bisher ist es jedoch bei gegenseitigem Interesse auch unter den schwierigsten Rahmenbedingungen gelungen, eine solide Basis für beiderseits zufriedenstellende und ertragreiche Zusammenarbeit zu schaffen. Welche Form eine solche Zusammenarbeit im Einzelfall annimmt, richtet sich nach den Präferenzen der Beteiligten; die schon erwähnten vom USHMM geförderten Erschließungsprojekte im Bundesarchiv und Landesarchiv Berlin können hier als Beispiel dienen. Für das USHMM sind Qualität und Ergiebigkeit des jeweiligen Archivbestands zentrale Entscheidungskriterien für die Kooperation, während es den Quellarchiven über ihre Zwecksetzung als bestands-sichernde und –verwaltende Institutionen hinaus oft darum geht, die Grundlagen historischer Forschung zu verbreitern. Die Schnittmenge der Interessen beider Beteiligten ist somit groß genug, um gemeinsam Parameter und Modalitäten einer zweckentsprechenden Zusammenarbeit festlegen zu können.

Vorteile für unsere Kooperationspartner: Für die jeweiligen Institutionen gibt es über die Bestandserhaltung mittels Microverfilmung und sachthematische Aufarbeitung hinaus noch andere Vorteile einer Zusammenarbeit mit dem USHMM. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass den Ursprungsarchiven die Verfügbarkeit von Teilen ihres Materials in Washington nicht etwa Besucher entzieht, sondern im Gegenteil größere internationale Sichtbarkeit verschafft. Das Museum versucht diese Werbewirkung im Interesse der Forschungsförderung wie auch der weiteren Zusammenarbeit mit auswärtigen Institutionen über seine Webseite u.a. Programme nach Kräften zu fördern. Dazu ist es uns wichtig, über die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen unserer Partner möglichst umfassend informiert zu sein.

Dr. Jürgen Matthäus
arbeitet seit 1994
am U.S. Holocaust
Memorial Museum;
zahlreiche
Publikationen zur
NS- und deutsch-
jüdischen Geschichte.

Dr. Klaus Müller
arbeitet seit 1994 als
Repräsentant des
U.S. Holocaust
Memorial Museum in
West-Europa;
Forschungsarbeiten
und Dokumentarfilme
zur nationalsozialisti-
schen Homosexuellen-
verfolgung sowie
Arbeiten im Online
Bereich (Ausstellung;
Web Consulting).

- 1 Einen kurzen Abriss der Entstehung und Zielsetzung des USHMM bietet der Beitrag »Dialog mit der Demokratie« in: Burkhard Asmuss (Hg.), Holocaust. Der nationalsozialistische Völkermord und die Motive seiner Erinnerung (Katalog zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums), Berlin 2002, S. 345–356. Detailliert zur Entstehungsgeschichte Edward T. Linenthal, Preserving Memory: The Struggle to Create America's Holocaust Museum, New York 1995; zum breiteren Kontext Peter Novick, The Holocaust in American Life, Boston, New York 1999. Informationen zu den Archivbeständen des USHMM (Dokumente, Oral History-Sammlungen, Fotos) sind der Webseite des Museums zu entnehmen (www.ushmm.org). Weitergehende Anfragen beantwortet der Reference Archivist unter 001-202-488 6118 oder archives@ushmm.org.
- 2 Die Autoren sind Mitarbeiter der International Archival Programs Division des Center for Advanced Holocaust Studies am USHMM und leiten dessen Projekte in verschiedenen Ländern Europas. Jürgen

Kooperationstagung von Gedenkstätten in Deutschland und Österreich

18.–22. März 2003 in Linz (Österreich)

»Historische Bedingungen und gesellschaftliche Entwicklung der Erinnerung an die Opfer des NS-Regimes in Deutschland und Österreich im Vergleich«

Einladung und Programm

Thomas Lutz und Hartmut Reese

Deutschland und Österreich haben in der Geschichte des Nationalsozialismus eine gemeinsame Geschichte, die zugleich in einem komplizierten und komplexen Wechselverhältnis steht. Österreich sah sich im eigenen Nachkriegsverständnis als »erstes Opfer« der nationalsozialistischen Aggression, aber es war doch in der Mehrheit seiner Bevölkerung und seiner politischen wie kulturellen Eliten auch bereit gewesen, sich 1938 dem NS-Regime anzuschließen. Deutschland war dagegen ohne Zweifel die »Heimat« des nationalsozialistischen Regimes und seiner Verbrechen sowie Ausgangsort der Zerschlagung des österreichischen Staates.

Die Auseinandersetzung mit seiner Geschichte war jedoch auch in Deutschland nach 1945 von Verdrängung und Entschuldung gekennzeichnet. In beiden Ländern, beiden Gesellschaften entstanden vor diesem Hintergrund z.T. sehr unterschiedliche Erinnerungskulturen und damit divergierende Weisen der Auseinandersetzung. Verwunderlich ist nur, dass man sich gegenseitig in seiner Art des Gedenkens, aber auch in den unterschiedlichen Mythen, die damit verbunden sind, eher wenig wahrgenommen und nicht aufeinander bezogen hat. Verwunderlich ist es deshalb, weil im Gegensatz zu allen anderen Ländern, die Opfer des Nationalsozialismus wurden, das Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich als das von Täter und Mittäter gekennzeichnet werden kann. Es war eben nicht die Frage von Kollaboration, sondern wirklich eine des gesellschaftlichen »Anschlusses« nach der Zerschlagung österreichischen Staates.

Die Tagung will die deutsche und österreichische Geschichte des Nationalsozialismus und den Umgang mit Erinnerung und Gedenken vergleichen und reflektieren – auch, um daraus Schlüsse zu ziehen, die sowohl das gegenseitige Verstehen als auch einen fruchtbaren Austausch ermöglichen.

Dr. Hartmut Reese ist Geschäftsführer des Vereins Schloss Hartheim und wird Leiter der Ausstellung des Landes Oberösterreich »Wert des Lebens« 2003 sein.

**»Historische Bedingungen und gesellschaftliche Entwicklung der Erinnerung
an die Opfer des NS-Regimes in Deutschland und Österreich im Vergleich«**
Kooperationstagung von Gedenkstätten in Deutschland und Österreich
19.–22. März 2003

Tagungsort Bildungszentrum St. Magdalena
 Schatzweg 177 · A-4040 Linz · (www.bz-magdalena.at)
Tagungsleitung Thomas Lutz, Stiftung Topographie des Terrors, Berlin
 Dr. Hartmut Reese, Verein Schloss Hartheim, Alkoven

Mittwoch 19. März 2003

bis 17.30 Uhr Anreise, Kaffee
18 Uhr Begrüßung der Teilnehmenden
 *Öffentlicher Vortrag: Die »Ostmark« während der NS-Zeit – Historische Bezüge
 der deutsch-österreichischen Geschichte*
 Univ.-Prof. Dr. Helmut Konrad, Universität Graz
 Leitung: Thomas Lutz und Dr. Hartmut Reese
20 Uhr Empfang mit Imbiss

9 Uhr **Donnerstag, den 20. März 2003**

 Vorträge mit Diskussion
 *Der gesellschaftspolitische Hintergrund der Erinnerung an die NS-Verbrechen in
 Deutschland und in Österreich im Vergleich*
 Deutschland: Dr. Annette Leo, Historikerin, Berlin
 Österreich: Dr. Heidemarie Uhl, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien
11 Uhr Kaffeepause
11.30 Uhr *Die NS-Euthanasieverbrechen in der österreichischen Erinnerung:
 Das Beispiel Hartheim*
 Dr. Brigitte Kepplinger, Institut für Sozial- und Gesellschaftspolitik,
 Johannes Kepler-Universität Linz
12.30 Uhr Mittagessen
14 Uhr *Exkursion nach Hartheim*
 Führung durch die Gedenkstätte
 Dr. Brigitte Kepplinger, Institut für Sozial- und Gesellschaftspolitik,
 Johannes Kepler-Universität Linz
 Dr. Gerhart Marckhgott, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz,
 Dr. Hartmut Reese, Verein Schloss Hartheim
16.30 Uhr Kaffeepause
17 Uhr *Die Geschichte der »Euthanasie«-Verbrechen und
 deren Rezeption in Deutschland*
 Christiane Hoss, Aktives Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.
 Das Beispiel Grafeneck
 Thomas Stöckle, Gedenkstätte Grafeneck

- 18 Uhr Abendessen
- 19.30 Uhr *Das »Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes« (DÖW) als zentrale Anlaufstelle für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Österreich – Geschichte und aktuelle Aufgabenstellungen*
 Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer,
 Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
 Leitung: Dr. Brigitte Kepplinger
- 21 Uhr Individueller Erfahrungsaustausch

Freitag, den 21. März 2003

- 9 Uhr Vorträge mit Diskussion
Die KZ-Gedenkstätte Dachau
 D. h.c. Barbara Distel, KZ-Gedenkstätte Dachau
Die KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg, Ulm
 Dr. Silvester Lechner, DOZ Oberer Kuhberg – KZ-Gedenkstätte, Ulm
- ca. 10.45 Uhr Kaffeepause
Die KZ-Gedenkstätte Ebensee
 Dr. Wolfgang Quatember,
 Verein Zeitgeschichte Museum und KZ-Gedenkstätte Ebensee
- 12 Uhr Mittagessen
- 13 Uhr *Abfahrt zur Exkursion in die KZ-Gedenkstätte Mauthausen*
- 14 Uhr Vortrag und Rundgang
Die Entstehung und aktuelle Situation der KZ-Gedenkstätte in Mauthausen
 Dr. Bertrand Perz, Universität Wien
- 17 Uhr Rückfahrt zum Tagungsort
- 18 Uhr Abendessen
- 19 Uhr *Bildungsarbeit am historischen Ort – Konzept für eine »Europäische Jugendbegegnungsstätte Mauthausen«*
 Prof. Dr. Peter Gstettner, Universität Klagenfurt
- 20 Uhr Individueller Erfahrungsaustausch

Sonnabend, 22. März

- 9 Uhr *Die aktuellen Diskurse in den Erinnerungskulturen in Deutschland und Österreich*
 ein Gespräch zwischen
 Prof. Dr. Gerhard Botz, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
 PD Dr. Edgar Wolfrum, Universität Göttingen
 Leitung: Thomas Lutz und Dr. Hartmut Reese
- 11 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr *Überlegungen zur weiteren Zusammenarbeit, Seminauswertung*
- 12.30 Uhr Mittagessen (auf Wunsch Lunchpakete)
- 13.30 Uhr Seminarende

Bitte zurücksenden an:
Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim
Schlossstraße 1, A-4072 Alkoven
Fax 0043-7274 6536 262
schloss.hartheim@aon.at

Tagungsort:
Bildungszentrum St. Magdalena
Schatzweg 177
A-4040 Linz
www.bz-magdalena.at

Anmeldeschluss 1. März 2003

**Verbindliche Anmeldung
zur Kooperationstagung von Gedenkstätten in Deutschland und Österreich
19.-22. März 2003 in Linz (Österreich)**

Hiermit melde ich mich zu dem Seminar an (bitte in Blockschrift ausfüllen):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Hinweis zur Bearbeitung der Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie vom Verein Schloss Hartheim eine Rechnung zugesandt. Erst wenn Sie diese Rechnung bezahlt haben, gilt Ihre Teilnahme als bestätigt. Eine Rückzahlung des Teilnahmebeitrages kann nur erfolgen, wenn Ihre Abmeldung bis zum 6. März 2003 eingegangen ist.

- ☐ Ich bezahle den normalen Beitrag in Höhe von 50,- Euro
- ☐ Ich bitte um Beitragsermäßigung auf 30,- Euro
- ☐ Ich bitte um vegetarisches Essen

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Datum Unterschrift

»FREMD. Widerstand und Verfolgung im »Protektorat Böhmen und Mähren« und der Justizort Dresden«

ZUR AKTUELLEN AUSSTELLUNG
IN DER GEDENKSTÄTTE MÜNCHNER PLATZ DRESDEN

Birgit Sack

Zum 1. April 1943 richtete die deutsche Justizverwaltung auf Initiative des Generalstaatsanwalts am Oberlandesgericht Dresden, Dr. Heinrich Jung, ihre erste (und einzige) Hinrichtungsstätte auf dem Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren in der Deutschen Untersuchungshaftanstalt Prag-Pankratz ein. Bis zum Frühjahr 1943 waren Personen, die das Sondergericht Prag zum Tode verurteilt hatte, regelmäßig nach Dresden überführt und dort hingerichtet worden. Eine Gruppe von 78 Tschechinnen und Tschechen und drei deutschen Frauen war von der Neuregelung in besonderer Weise betroffen: Vom Sondergericht (SG) Prag zum Tode verurteilt und aus dem Pankratzer Gefängnis zur Hinrichtung nach Dresden verbracht, erwarteten einige von ihnen schon seit Ende 1941 in der Dresdner Gefangenenanstalt I in der George-Bähr-Straße 5 die Vollstreckung ihres Urteils. Zwischen dem 2. April und dem 28. September 1943 wurden die Häftlinge allein oder in Gruppen nach Prag zurück transportiert. Die Hinrichtung erfolgte wenig später. Die aufgeschobene Hinrichtung bedeutete eine zusätzliche, schwer vorstellbare psychische Belastung, denn der überraschende Rücktransport dürfte bei den Häftlingen die Hoffnung auf Begnadigung geweckt haben.

Der Hintergrund für diese Maßnahme, die Überlastung der Dresdner Einrichtung, wirft ein Schlaglicht auf die Bedeutung Dresdens für die justitielle Verfolgung von Tschechinnen und Tschechen aus dem Protektorat.¹ Sie verweist zugleich auf zentrale Motive für diesen Stellenwert des Justizortes Dresden: seine geografische Nähe zum böhmischen Teil des Protektorats und die politische Zuverlässigkeit der Dresdner Justiz, für die insbesondere der Generalstaatsanwalt Dr. Heinrich Jung stand.

Im Folgenden sollen wesentliche Ergebnisse der ausstellungsbezogenen Forschungen zur NS-Verfolgungsgeschichte von TschechInnen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren vorgestellt werden. Die Ausführungen sind lückenhaft und ausschnittartig, was nicht zuletzt auf die Forschungslage zurückzuführen ist. Wesentliche Desiderate, auf die an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann, sind etwa die Geschichte des Sondergerichts Prag oder die Aufarbeitung des sogenannten Dresdner Juristenprozesses.² Ich konzentriere mich auf Dresden als Sitz bzw. Tagungsort verschiedener Gerichte, als Ort zweier Haftanstalten der Justiz sowie als Hinrichtungsstätte. Zum »Justizort« Dresden gehören das Oberlandesgericht (OLG) Dresden in der Pillnitzer Straße, das Landgericht am Münchner Platz und der Volksgerichtshofs (VGH) – der einen Teil seiner Prozesse im Landgericht durchführte und dorthin auch Ermittlungsrichter entsandte –, die mit dem Landgericht verbundene Richtstätte sowie die Gefangenenanstalt I (Hauptanstalt) und die mit dem OLG Dresden verbundene Gefangenenanstalt II (Zweiganstalt) in der Mathildenstraße 59. »FREMD« versteht sich als weiterer »Baustein« zu den geplanten ständigen Ausstellungen zur politischen Strafjustiz und

ihren Opfern in Dresden während der nationalsozialistischen Diktatur, der sowjetischen Besatzungszeit und der frühen DDR.³ Mit einem Anteil von über zwei Dritteln wendet sich die Exposition der mit Abstand größten Opfergruppe unter den am Münchner Platz während des NS-Regimes Hingerichteten zu.

Deutsche Gerichtsbarkeit und das Protektorat Böhmen und Mähren ■ Der Aufbau der deutschen Justiz im Protektorat begann mit einem informatorischen Treffen des späteren VGH-Präsidenten Roland Freisler mit dienstverpflichteten Richtern, Staatsanwälten und Beamten des gehobenen Dienstes am 15. April 1939 im Schwurgerichtssaal des Dresdner Landgerichts am Vortag ihrer Abfahrt nach Prag.

Der deutschen Gerichtsbarkeit wurden die »volksdeutschen« Bewohner unterstellt, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Die übrigen Bewohner wurden »Protektoratsangehörige« und unterstanden der »autonomen« Protektoratsgerichtsbarkeit. Die tschechische Rechtsprechung war jedoch erheblich eingeschränkt, da ihr wichtige Gebiete des Strafrechts entzogen wurden. Dazu zählten Hoch- und Landesverratsdelikte, neue strafrechtliche Verordnungen seit Kriegsbeginn wie die »Volksschädlingsverordnung« und Reichsgesetze, die auf das Protektorat übertragen wurden, so das »Blutschutzgesetz«. Schließlich verfügte der Reichsprotektor über das so genannte »Rechtsetzungsrecht«. Es ermöglichte ihm, tschechisches Recht zu ändern und Rechtsvorschriften jeder Art zu erlassen. Dazu gehörten Verordnungen, die sich gegen »Waffenbesitz« und »Sabotagehandlungen« richteten bzw. der »Abwehr der Unterstützung reichsfeindlicher Handlungen« dienten. Diese Bestimmungen wurden allein oder in Kombination mit anderen Straftatbeständen von den Sondergerichten im Protektorat, vom Volksgerichtshof und den für »Tschechensachen« zuständigen Oberlandesgerichten angewandt.

Die Handlungsspielräume der deutschen Gerichtsbarkeit im Protektorat wurden in hohem Maße durch das übergeordnete Anliegen der Besatzer bestimmt, Menschen und Produktionspotential in den Dienst der Rüstungsindustrie zu stellen. Von der Bevölkerung erwarteten die neuen Machthaber Ruhe und Ordnung, die sie mit allen Mitteln durchzusetzen suchten, um Produktivität und Effizienz zu sichern. Die Politik gegenüber dem tschechischen Widerstand war zweigleisig: Um eine Identifikation mit seinen Zielen und eine Unterstützung seiner Protagonisten zu vermeiden, waren die deutschen Machthaber im Protektorat einerseits bemüht, den Widerstand von der übrigen Bevölkerung »fern« zu halten und seine Bedeutung herunter zu spielen. Andererseits wurde mehrfach der Ausnahmezustand verhängt, nicht zuletzt um die Bevölkerung abzuschrecken und einzuschüchtern. Auch jenseits des Ausnahmezustands verband die Besatzungsmacht die Verfolgung des politischen Widerstands immer wieder mit Terror gegen die Bevölkerung.

Bezogen auf die Justiz bedeutete diese Zweigleisigkeit einerseits politisch verordnete Zurückhaltung und die teilweise Verlagerung von Strafverfolgung und Strafvollzug außerhalb der Protektoratsgrenzen. Andererseits wurde die »ordentliche« Gerichtsbarkeit ausgeschaltet, wenn es politisch opportun erschien »kurzen Prozess« zu machen bzw. war sie daran durch öffentlichkeitswirksame Schauprozesse vor den Sondergerichten selbst beteiligt. Seit August 1940 konnte der Volksgerichtshof »minder schwere« Fälle von Hoch- und Landesverrat aus dem Protektorat an die Oberlandesgerichte Breslau, Dresden und Leitmeritz abgeben. Das OLG Dresden war für Fälle aus dem Landgerichts-

bezirk Prag mit Ausnahme der deutschen Amtsgerichtsbezirke Jitschin, Pardubitz und Deutsch Brod zuständig.⁴ Unberücksichtigt blieb hingegen das Deutsche Oberlandesgericht in Prag, dem die Landgerichte Prag und Brünn und die mit ihnen eng verbundenen Sondergerichte unterstanden und das zusammen mit der bei der Behörde des Reichsprotektors angesiedelten »Gruppe Justiz« den Kristallisationspunkt der neuen deutschen Justiz im Protektorat bildete. Ausschlaggebend für die Entscheidung war offenbar, dass der Reichsprotektor die Aburteilung von Strafsachen im Protektorat selbst »für untunlich« hielt.⁵ Im September 1940 erließ Hitler einen Verfahrensstopp für größere Hochverratsprozesse gegen Protektoratsangehörige (sog. »Stop-Erlass«), da er während des Krieges keine »Märtyrer« durch Todesurteile schaffen wollte.⁶

Für die partielle Ausschaltung der eigentlich zuständigen Justizorgane steht die spektakuläre Aburteilung des amtierenden Ministerpräsidenten der Protektoratsregierung, Alois Eliaš, im Herbst 1941. Der wegen des wachsenden tschechischen Widerstands neu eingesetzte »stellvertretende« Reichsprotektor Reinhard Heydrich, mit dessen Amtsantritt der Stop-Erlass außer Kraft trat, wollte auf diese Weise die Entschlossenheit der Besatzungsmacht demonstrieren. Heydrich ließ den Volksgerichtshof nicht nur im Gebäude der Staatspolizeileitstelle Prag tagen, sondern er übertrug die Anklageerhebung – unter Ausschaltung der zuständigen Oberreichsanwaltschaft und des Reichsjustizministeriums – dessen Leiter, dem SS-Obersturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Geschke. Es war das erste und vermutlich einzige Mal, dass der Volksgerichtshof im Protektorat tagte.⁷ Während des Ausnahmezustands nach dem Amtsantritt Heydrichs im September 1941 wie auch nach dem Attentat auf ihn im Mai 1942 kam die Tätigkeit der »ordentlichen« Gerichtsbarkeit nahezu zum Erliegen. Es galt das Standrecht, wobei sich der offene Terror gegen die gesamte Bevölkerung richtete.⁸

Wie ein vergleichender Blick auf die Sondergerichtsbarkeit zeigt, war auch für den strafrechtlichen »Alltag« eine rigorose Verhängung von Todesurteilen charakteristisch. Von den rund 11 000 Todesurteilen, die die über 70 deutschen Sondergerichte zwischen 1933 und 1945 reichsweit verhängten, entfielen 1 329 bzw. 12 % auf das SG Prag. So wurden 1943 insgesamt 418 Todesurteile des SG Prag vollstreckt, 64 zwischen Januar und März in Dresden und 354 in der neuen Prager Richtstätte, während im gleichen Zeitraum »nur« 14 Todesurteile des SG Dresden vollstreckt wurden. Für diese Unterschiede dürfte sowohl die vergleichsweise geringere Identifikation der tschechischen Bevölkerung mit dem Regime und ihre sozioökonomische Lage eine Rolle gespielt haben, die ihre Bereitschaft erhöhte, gegen kriegsstrafrechtliche Sonderbestimmungen zu verstoßen. Hinzu kam das erweiterte strafrechtliche Instrumentarium, mit dem auch im engeren Sinn oppositionelles und widerständiges Verhalten von den Sondergerichten abgeurteilt werden konnte und dass der Reichsprotektor zunehmend verschärfte. Beispielhaft dafür steht die Waffenverordnung, deren Neufassung vom 6. Mai 1940 für illegalen Waffenbesitz grundsätzlich die Todesstrafe vorsah.⁹ Auslöser dieser Maßnahme war der Elektrotechniker Josef Č., der vier Tage zuvor einen Deutschen erschossen hatte, als dieser ihn beim Abreißen eines Aufrufs für die Metallspende stellen wollte. Am Tag des Inkrafttretens der neuen Verordnung verurteilte ihn das SG Prag, noch auf der Grundlage der Gewaltverbrecherverordnung, zum Tode. Nur einen Tag später wurde er in Dresden hingerichtet.

Richter und Staatsanwälte stellten sich bereitwillig in den Dienst der Politik. Das zeigt exemplarisch der Fall des von der Gestapo vergeblich gesuchten Studenten Jan

Smudek, der mit der Hinrichtung des zwanzigjährigen Elektrotechnikers Ladislav Vojtěch am 4. April 1940 am Münchner Platz endete. Vojtěch war eindeutig ein »Ersatzopfer« für den flüchtigen Smudek, den er vor der Gestapo gewarnt hatte, und diente als abschreckendes Beispiel für das harte Durchgreifen der Besatzungsmacht bei der Unterstützung des Widerstands.¹⁰

Justizort Dresden ■ Zur strafrechtlichen Verfolgung des tschechischen Widerstands entsandte der VGH nicht nur nach Prag, Pilsen, Brünn oder Olmütz Ermittlungsrichter. Sie saßen auch außerhalb des Protektorats, so gehörte – neben Breslau oder Nürnberg – auch Dresden zu den Dienstorten in der »Sondersache Böhmen und Mähren«. Zu den prominenteren Persönlichkeiten, die dem Dresdner Ermittlungsrichter vorgeführt wurden, gehörte die tschechische Journalistin Milena Krejcarová-Jesenská (1896–1944), die in der Bundesrepublik vor allem durch ihren Briefwechsel mit Franz Kafka bekannt ist.¹¹

Nach der Aufhebung des schon erwähnten Stop-Erlasses bildeten TschechInnen ein bevorzugtes Zielobjekt der Rechtsprechung des VGH. Fast jeder dritte vom VGH Verurteilte, war tschechischer Nationalität. Dem Kurswechsel der Protektoratspolitik nach dem Amtsantritt Heydrichs passte sich die Justiz willig an. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion verschärfte das Strafmaß gegenüber Angehörigen auch des tschechischen kommunistischen Widerstands. Hitlers »Justizschelte« im April 1942 trug ebenfalls zur Erhöhung der Strafen bei. Nach dem Heydrich-Attentat mussten tschechische Angeklagte noch öfter mit einem Todesurteil rechnen. Schon ab November 1941 wurde die Todesstrafe von der Ausnahme zur Regel. Dagegen führte die Skepsis der Justiz über den Kriegsausgang seit Herbst 1944 wieder zu milderen Urteilen.¹²

Wie viele dieser VGH-Prozesse im Schwurgerichtssaal des Dresdner Landgerichts stattfanden, lässt sich aufgrund der Quellenlage bisher nur annäherungsweise sagen. Nach derzeitigem Kenntnisstand tagten Senate des Volksgerichtshofs an über 120 Tagen zwischen dem Frühjahr 1942 und dem Jahresende 1944 in Dresden. Überwiegend handelte es sich um Prozesse gegen »Protektoratsangehörige« wegen »Gebietshochverrats«. Vorrangig trat in Dresden der 1. Senat des Volksgerichtshofs unter dem Vorsitz von Oberlandesgerichtsrat (später Volksgerichtsrat) Dr. Josef Illner (1897–? verschollen) zusammen. Unter den in Dresden Hingerichteten waren auch TschechInnen, deren Prozess vor dem VGH in Berlin stattgefunden hatte. Beisitzer in den Dresdner Prozessen war häufig Kammergerichtsrat Hans-Joachim Rehse (1902–1968), der sich zuvor bereits als Ermittlungsrichter in der »Sondersache Böhmen und Mähren« profiliert hatte. Die Einstellung des VGH-Pilotverfahrens der Berliner Staatsanwaltschaft gegen Rehse ging als Exempel für die weitestgehend gescheiterte strafrechtliche Verfolgung NS-belasteter Juristen in die bundesrepublikanische Geschichte ein.¹³

Die bei den Oberlandesgerichten anhängigen Verfahren gegen TschechInnen aus dem Protektorat überstiegen die entsprechenden VGH-Prozesse um ein Vielfaches. Wegen der daraus resultierenden Überlastung erfuhren die drei bestehenden Strafsenate beim OLG Dresden bereits am 1. April 1941 eine erhebliche personelle Verstärkung. Zwischen Januar 1941 und September 1944 gab der Volksgerichtshof insgesamt 4089 Verfahren gegen TschechInnen, denen Hoch- oder Landesverrat vorgeworfen wurde, an das Oberlandesgericht Dresden ab. Aufgrund des starken Arbeitsanfalls nach der Aufhebung des ersten Ausnahmezustands wurde im Januar 1942 vorübergehend ein



Eröffnung der Ausstellung FREMD, 13. Dezember 2001
Foto: Gedenkstätte Münchener Platz, Dresden

vierter Strafsenat am OLG Dresden eingerichtet.¹⁴ Trotz der wesentlich höheren Zahl an Prozessen gegen »Protektoratsangehörige« verhängten die Strafsenate des OLG Dresden absolut und relativ deutlich weniger Urteile, die mit einer Hinrichtung am Münchner Platz endeten, als der VGH. Von den insgesamt 846 TschechInnen aus dem Protektorat, die in Dresden unter dem Fallbeil starben, verhängte der VGH 432 Todesurteile, gefolgt vom SG Prag (bis Ende März 1943) mit 255 vollstreckten Todesurteilen. Auf das OLG Dresden entfielen 61 Hinrichtungen.¹⁵

Die strafrechtliche Verfolgung sächsischer Richter und Staatsanwälte begann im Herbst 1945 am Münchner Platz als sowjetische Sicherheitsorgane, die den Ort als Durchgangsgefängnis nutzten, sie in Gewahrsam nahmen. In Absprache mit der Besatzungsmacht erhob der sächsische Generalstaatsanwalt am 23. März 1947 Anklage gegen die Richter am OLG Dresden Dr. Erich Härtel, Hans Fischer, Dr. Richard Schulze, Karl Müller und Dr. Walter Burckhardt sowie den Staatsanwalt Dr. Walter Bücking. Hinzu kam der Leipziger Staatsanwalt Dr. Erich Anger. Bei den ihnen vorgeworfenen Justizmorden spielten die tschechischen Opfer eine maßgebliche Rolle. Festzuhalten bleibt, dass der Dresdner Juristenprozess, auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann, in eine Phase der Umwandlung des ostdeutschen Justizwesens fiel. Das Bemühen, die individuelle Schuld der Angeklagten im Rahmen der kollektiv begangenen Justizverbrechen mit strafrechtlichen Mitteln zu ahnden, wurde durch die zunehmende Politisierung der NS-Strafverfolgung durch das SED-Regime überlagert.

Wege in den Widerstand ■ Die Gruppe der Tschechinnen und Tschechen mit Dresden-bezug¹⁶ spiegelt die Breite und Vielfalt des tschechischen Widerstands eindrucksvoll wider. Unter ihnen waren sowohl Angehörige des bürgerlich-nationalen als auch des kommunistischen Widerstands. Während letzterer weitgehend isoliert blieb, schlossen sich die von Offizieren der aufgelösten tschechoslowakischen Armee gegründete »Obrana národa« (Verteidigung der Nation, ON), das »Politické ústředí« (Politisches Zentrum, PÚ) und der »Petiční výbor Věrní zůstaneme« (Petitionsausschuss Wir bleiben

treu, PVVZ) Ende 1939 im »Ústředí vybor odboje domácího« (Zentralausschuss des Heimatwiderstands, ÚVOD) zusammen¹⁷.

Zu den am Münchner Platz Hingerichteten gehörten führende Repräsentanten dieser Organisationen, so der ehemalige Major der tschechoslowakischen Armee Josef Matohlina (ON), der ehemalige Oberstleutnant Julián Stříbrný (ON), die frühere ŽNR-Funktionärin Anna Pollertová (PVVZ)¹⁸, der Professor an der Prager Handelsakademie Wolfgang Jankovec (PVVZ), und der langjährige KPČ-Funktionär Stanislav Brunclík – um nur einige namentlich zu nennen. In Dresden starben aber auch Menschen, die sich aus patriotisch-nationalen und humanitären Gründen durch Verwandte oder Freunde für den Widerstand gewinnen ließen, so die Eheleute Jindřa Jaklová und Karel Jakl, oder die Hausfrau Anna Štruncová, die, auf Bitten des Verlobten ihrer Tochter, vier entflozene Kriegsgefangene auf dem häuslichen Dachboden verbarg.

Wege der Häftlinge und Haftbedingungen ■ In Prag-Pankratz, der mit Abstand größten Haftanstalt im Protektorat, belegte die deutsche Justiz einen Gebäudeflügel. Der Rest wurde von der deutschen Polizei und der tschechischen Gerichtsbarkeit genutzt. An den Sitzen der zwölf deutschen Amtsgerichte (1942) im Protektorat standen der deutschen Gerichtsbarkeit Hafträume zur Verfügung. Grundsätzlich waren die deutschen Behörden bestrebt, politische Häftlinge so schnell wie möglich ins »Altreich« zu verbringen.

Die Überfüllung der dortigen Haftanstalten und der Umstand, dass Ermittlungsrichter und Senate des Volksgerichtshofs sowie die Oberlandes- und Sondergerichte um den knappen Haftraum konkurrierten, führten dazu, dass die tschechischen Häftlinge in der Regel mehrfach den Haftort wechseln mussten. Dies war auch ein Grund für die unterschiedlichen Wege der Verhafteten; selbst Angehörige einer Widerstandsgruppe durchliefen nicht zwangsläufig dieselben Haftstationen. Außerhalb des Protektorats wurden die tschechischen Häftlinge mit Dresdenbezug bevorzugt in die angrenzenden sächsischen, sachsen-anhaltinischen, thüringischen, pommerschen und bayerischen Haftanstalten zur Untersuchungs- bzw. Strafhaft verbracht. Für diese Gruppe konnten bisher neben Dresden folgende Haftorte ermittelt werden: Bautzen, Leipzig, Zwickau, München-Stadelheim, Nürnberg, Aichach, Amberg, Kaisheim, Ebrach, St. Georgen-Bayreuth, Straubing, Waldheim, Zwickau, Gräfenonna, Ichtershausen, Gollnow und Gribo. Fand der Prozess vor dem Volksgerichtshof in Berlin statt, waren die Häftlinge in der Regel in Plötzensee oder Moabit inhaftiert.

Die Haftbedingungen der tschechischen Opfergruppe in den beiden Dresdner Haftanstalten bedürfen noch einer weitergehenden Erforschung, die auch die Situation anderer Gruppen, insbesondere der polnischen und deutschen Häftlinge, vergleichend mit zu berücksichtigen hätte. Allgemein war ihre Situation dadurch geprägt, dass sie außerhalb des Protektorats festgehalten wurden. Erhielten Angehörige überhaupt den notwendigen Passierschein, mussten sie über ausreichend Zeit und Geld für die Reise nach Dresden verfügen. Hinzu kamen Verständigungsschwierigkeiten von Häftlingen und Angehörigen mit den Behörden wegen fehlender oder unzureichender Deutschkenntnisse. Ein tschechischer Rechtsbeistand blieb ihnen versagt. Im Laufe des Jahres 1942 wurden die ohnehin begrenzten Möglichkeiten von Besuchen und – zensierten – brieflichen Kontakten weiter eingeschränkt. Seit Oktober 1942 durften Untersuchungshäftlinge nur noch jeden dritten Brief in ihrer Muttersprache verfassen oder erhalten,

wobei grundsätzlich nur das Schreiben und Empfangen eines Briefes monatlich gestattet war. Die Hinterbliebenen konnten ihre Angehörigen grundsätzlich nicht mehr in der Heimat bestatten. Auf der Grundlage eines umfangreichen Briefkonvoluts konnte der Leidensweg des vom OLG Dresden verurteilten Ingenieurs Vilém Kostka exemplarisch nachvollzogen werden.¹⁹

Schluss ■ Die 1959 am Münchner Platz eingerichtete Mahn- und Gedenkstätte konzentrierte sich in ihrer politischen Gegenwartsinteressen verpflichteten »Traditionspflege« auf den deutschen kommunistischen Widerstand, in deren Mittelpunkt der ehemalige KPD-Reichstagsabgeordnete Georg Schumann stand. Der herausgehobene Anteil der tschechischen Opfergruppe an Häftlingen und Hingerichteten blieb damaligen Besuchern zugunsten eines insbesondere in den 1980er Jahren gerne betonten »Internationalismus« der Gedenkstätte verborgen, der dann auf die vermeintliche »Vielvölkergemeinschaft« der Opfer rückprojiziert wurde. Das 1986 eingerichtete »Museum des antifaschistischen Widerstandskampfes« blendete die Vielgestaltigkeit von Widerstand und Verfolgung im Protektorat völlig aus, wenn es sich auf eine Gruppe (ehemaliger) Schüler des Realgymnasiums im ostböhmisches Vysoké Myto konzentrierte, die von führenden Funktionären der illegalen KPČ-Bezirksorganisation angeleitet worden war.

Heute pflegt die Gedenkstätte insbesondere Kontakte zum Český Svaz Bojovníků za Svobodu (Tschechischer Verband der antifaschistischen Widerstandskämpfer), zum Kabinet dokumentace a historie (Dokumentations- und Geschichtskabinett) des Gefängnisdienstes der Tschechischen Republik in der ehemaligen Hinrichtungsstätte in Prag-Pankratz, zum Státní ústřední archiv (Staatliches Zentralarchiv), zum Archiv ministerstva vnitra (Archiv des Innenministeriums) und dem Institut für Zeitgeschichte, alle in Prag, sowie der Brücke/Most-Stiftung und dem Tschechischen Zentrum in Dresden.

Dr. Birgit Sack ist seit 1999 Leiterin der Gedenkstätte Münchner Platz in Dresden.

Ausstellung (voraussichtlich bis Ende 2002)

»FREMD. Widerstand und Verfolgung im »Protektorat Böhmen und Mähren« und der Justizort Dresden«

Montag–Freitag 10–16 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt: Telefon 03 51/46 33–19 90 oder -6466 · Fax 03 51/46 33–19 91

gedenkstaette@mailbox.tu-dresden.de

- 1 Von den 59 Todeskandidaten der Gefangenenanstalt Anfang 1942 stammten allein 45 aus dem Landgerichtsbezirk Prag, gefolgt von 8 aus dem Leipziger, 3 aus dem Leitmeritzer und jeweils einer aus dem Dresdner und Zwickauer Landgerichtsbezirk. Vgl. das Schreiben Jungs an den Reichsminister der Justiz, Januar 1942, BAArch, R 3001 (alt R 22)/1317, Bl. 153.
- 2 Der Anmerkungsapparat wurde im Folgenden auf das Notwendigste beschränkt.
- 3 Vgl. »Dr. Margarete Blank. Justizmord und Erinnerungspolitik«. Ein Ausstellungsprojekt in der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, in: GedenkstättenRundbrief Nr. 98 (12/2000), S. 27–29.
- 4 Vgl. Zuständigkeit der Oberlandesgerichte in Hoch- und Landesverratsachen aus dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 7.8.1940, in: Deutsche Justiz, 102. Jg., Ausgabe A, Nr. 31 vom 2.8.1940, S. 904.
- 5 Merkzettel zum Vortrag beim Herrn Minister vom 4.3.1940; BAArch, R 3001 (alt R 22)/957, Bl. 135.
- 6 Vgl. Notiz des Reichsministers der Justiz, Dr. Gürtner, 23.9.1940, BAArch, R 3001 (alt R 22)/4070, Bl. 14b.
- 7 Zu dem Prozess vgl. Walter Wagner, Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat, Stuttgart 1974, S. 490–497.
- 8 Die vom Reichsprotektor eingesetzten polizeilichen Standgerichte bei den Staatspolizeileitstellen Prag und Brünn entschieden zwischen Todesstrafe, Überweisung in ein Konzentrationslager oder Freispruch. Die Todesurteile wurden sofort durch Erschießen oder Erhängen vollstreckt. Während des ersten Ausnahmezustands verurteilten die Standgerichte rund 500 Personen zum Tode, über 2000 Menschen wiesen sie in Konzentrationslager ein. Nach dem Heydrich-Attentat sprachen sie über 1300 Todesurteile aus. Die bloße Billigung des Attentats reichte vielfach für die Todesstrafe aus, auch führende Köpfe des Widerstands und »Kriegswirtschaftsverbrecher« waren unter den Opfern.
- 9 Verordnung des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren zur Abänderung der Verordnung über den Waffenbesitz im Gebiete des Protektorates Böhmen und Mähren vom 6. Mai 1940, in: Verordnungsblatt des Reichsprotektors, 11.5.1940, S. 187f.
- 10 Vgl. dazu ausführlich: Stanislav Kokoška/Oldřich Tůma: »Die ganze Komödie dauerte zwei Tage.« Gerichtliche Vergeltungsmaßnahmen gegenüber oppositionellen Tschechen aus dem »Protektorat Böhmen und Mähren«, in: Norbert Haase/Birgit Sack (Hrsg.), Münchner Platz, Dresden. Die Strafjustiz der Diktaturen und der historische Ort, hrsg. von, Leipzig 2001, S. 69–84, hier: S. 72–75.
- 11 Vgl. Marie Jirásková, Kurzer Bericht über drei Entscheidungen. Die Gestapo-Akte Milena Jesenská, Frankfurt am Main 1996.
- 12 Vgl. Klaus Marxen, Das Volk und sein Gerichtshof. Frankfurt am Main 1994, S. 88f.
- 13 Zum Fall Rehse vgl. Gerd Denzel, Die Ermittlungsverfahren gegen Richter und Staatsanwälte am Volksgerichtshof seit 1979, in: Redaktion Kritische Justiz (Hrsg.), Die juristische Aufarbeitung des Unrechtsstaates, Baden-Baden 1998, S. 471–485.
- 14 Errechnet auf der Basis der Monatsberichte des Dresdner Generalstaatsanwalts an den Reichsminister der Justiz, BAArch, R 3001 (alt R 22)/956 und 3362, ORA/VGH 30.17 Bd. 21/2.
- 15 Weitere in Dresden vollzogene Todesurteile sprachen das OLG Leitmeritz, die Sondergerichte Dresden, Böhmisches-Leipa, Brünn, Leipzig und Leitmeritz aus. Für sechs Hingerichtete konnte das verurteilende Gericht bisher nicht ermittelt werden.
- 16 Gemeint sind Häftlinge, die in Dresden verurteilt und/oder hingerichtet wurden bzw. dort einem Ermittlungsrichter vorgeführt wurden. – Der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen liegt auf der Gruppe der Hingerichteten, die vorrangig erfasst und untersucht wurde.
- 17 Zum tschechischen Widerstand vgl. Detlef Brandes, Die Tschechen unter deutschem Protektorat, 2 Teile, München/Wien 1969/1975.
- 18 Der »Ženská národní rada« (Frauenationalrat, ŽNR) wurde zur Zeit der Ersten Tschechoslowakischen Republik als gemeinsame Interessenvertretung von über 50 Frauenorganisationen gegründet und setzte sich für das weibliche Recht auf Arbeit und die Gleichberechtigung von Frauen in Politik und Gesellschaft ein.
- 19 Matthias Roeser/Birgit Sack, Zum Beispiel Vilém Kostka. Der tschechische Widerstand vor dem Oberlandesgericht Dresden. Ein Haftschicksal in Briefen 1941–1945, Dresden 2001. – Zur Zeit werden darüber hinaus in der Gedenkstätte Berichte von ehemaligen Häftlingen ausgewertet, die im Rahmen eines vom tschechischen Opferverband mehrfach durchgeführten Erinnerungswettbewerbs entstanden sind.

Ausstellung

Magarete Buber-Neuman 1901–1989

GEFANGENE BEI STALIN UND HITLER

Sigrid Jacobeit

Einen Höhepunkt in der vielgestaltigen, beinahe zehnjährigen Ausstellungstätigkeit der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten stellt eine exklusive Dokumentation des außergewöhnlichen Lebensweges von Magarete Buber-Neumann anlässlich ihres 100. Geburtstages dar. Sie ist eine der prominentesten Ravensbrücker Häftlingsfrauen, verehrt von vielen ihrer Mitgefangenen, verachtet, gemieden, und bekämpft über ihre Haftzeit hinaus von kommunistischen »Kameradinnen« des größten Frauen-Konzentrationslagers auf deutschem Reichsgebiet sowie von den Politorganen des deutschen und internationalen kommunistischen Parteiapparats nach 1945. Margarete Buber-Neumann verteidigte in diesen Auseinandersetzungen nicht nur ihre Positionen und Auffassungen über all das, was sie unter den Diktaturen der Sowjetunion und des Dritten Reiches hat erdulden müssen. Sie war darüber hinaus eine kompromisslose Kämpferin für ein Freiheitsideal jenseits totalitären Bevormundungen und Strafmaßnahmen. Gleichwohl galt sie auch als eine umstrittene Persönlichkeit.

Die biographischen Daten, die Fixpunkte in ihren Lebensentscheidungen in Form einer Ausstellung dem Besucherpublikum nahe zu bringen, zu erläutern und zum eigenen Nachdenken anzuregen, war die Absicht der drei Autorinnen Anja Wissmann, Elke Kolmans und Barbara Danckworth, die unermüdlich und meist erfolgreich vor allem archivalische Recherchen zwischen Berlin und Rußland vornahmen und sich um Belegexemplare der zahlreichen Schriften und Bücher von Margarete Buber-Neumann bemühten. Den größten Teil der Ausstellung bilden Objekte, Dokumente, Fotos und Bücher aus dem Nachlass von Margarete Buber-Neumann, den das Deutsche Exilarchiv in der Deutschen Bücherei Frankfurt am Main bewahrt. Die vorbildliche Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Exilarchiv wie auch der Familie Agassi in Herzlia/Israel ermöglichte erst diese Ausstellung.

Für den Gestalter, Norbert Günther, war es eine spannende Aufgabe, die enorme Vielfalt des Materials in angemessener und auch außergewöhnlicher Weise zu präsentieren.

Es handelt sich hauptsächlich um Druck und Schrifterzeugnisse, die zur Verfügung standen die – einer ganzheitlichen biographischen Betrachtungsweise gemäß – mit Elternhaus, Jugend, der Heirat mit Rafael Buber – Sohn des bekannten jüdischen Religionsphilosophen Martin Buber – beginnen. Das Ehepaar schloss sich dem kommunistischen Jugendverband an, und die Teilnahme an einer Demonstration zu den Gräbern von Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht wurde prägend für die weitere politische Entwicklung der jungen Frau.

Nach der Scheidung 1925 wurde Margarete Buber Mitglied einer KPD-Ortsgruppe in ihrer Geburtsstadt Potsdam, arbeitete in der Redaktion von »Inprekorr«, einer Zeitschrift der Komintern, und reiste 1931 zum ersten Mal nach Moskau. Ihr neuer Lebensgefährte

wurde der Komintern-Funktionär und Mitglied des Politbüros der KPD, Heinz Neumann. Seine abweichenden Ansichten gegenüber Auffassungen von Komintern und KPD über die Bekämpfung des deutschen Faschismus führten zum Bruch mit der Moskauer Spitze und zur Rückberufung in die Sowjetunion. Es folgten die Verhaftung am 26. November 1937, das Todesurteil und die Hinrichtung.

Im Sommer 1938 traf die Welle der »Stalinistischen Säuberungen« auch seine Lebensgefährtin. Als »sozialgefährliches Element« zu fünf Jahren Lagerhaft verurteilt, musste sie ab Januar 1939 Zwangsarbeit im berühmten Karaganda verrichten. Die Autorinnen der Ausstellung haben hierzu bisher ungekannte, beeindruckende Zeugnisse in Bild und Text über die dortigen Zustände beschaffen können.

Es gehört zu den unglaublichsten Vorkommnissen des deutsch-sowjetischen Verhältnisses am Ende der 30er Jahre, dass die Sowjetunion im Zuge des Hitler-Stalinpaktes deutsche Emigranten an das Dritte Reich auslieferte. Zu diesen gehörte auch Margarete Buber-Neumann. Am 8. Februar 1940 in Brest-Litowsk den faschistischen Schergen ausgeliefert, deportierte man sie nach mehreren Gefängnisaufenthalten am 2. August 1940 wegen angeblicher Spionagetätigkeit für die Sowjetunion ins Frauen-KZ Ravensbrück. Wenige Tage vor der Befreiung des Lagers durch die Rote Armee wurde sie im April 1945 mit ordnungsgemäßen Entlassungspapieren auf freien Fuß gesetzt.

Diese tragische Odyssee können die Besucherinnen und Besucher an originalen Texten und Bildern verfolgen und nachempfinden. Ihr fast fünfjähriger Lageraufenthalt in Ravensbrück war vielschichtig: Stubenälteste bei den »Asozialen«, Blockälteste bei den »Zeuginnen Jehovas«, Schreibkraft bei der Oberaufseherin Langefeld, Zwangsarbeit in der Schneiderei und im Ravensbrücker Siemenswerk, wochenlangender Dunkelarrest usw. Trotz alledem blieb Margarete Buber-Neumann ihren Gefährtinnen gegenüber hilfreich, spendete Trost und stärkte deren Widerstandswillen. Sprichwörtlich war die tiefe Verbundenheit mit ihrer tschechischen Freundin Milena Jesenka. Wegen ihrer antikommunistischen Gesinnung waren beide erklärte Feinde der kommunistischen Frauenhäftlinge in Ravensbrück.

Mit der Entlassung aus dem Frauen-KZ – fast gleichzeitig mit dem Untergang der Nazi-Diktatur – begann ein neuer Abschnitt im Dasein von Margarete Buber-Neumann. Nach schwierigen Monaten einer Existenzsicherung in Westdeutschland trat sie 1946 mit Unterstützung einer internationalen Flüchtlingsorganisation einen längeren Erholungsaufenthalt in Schweden an und benutzte diesen zur Niederschrift ihres tragischen Schicksals. 1948 erschien diese unter dem Titel »Als Gefangene bei Stalin und Hitler« zuerst in Schweden, dann in den drei westdeutschen Besatzungszonen sowie in Frankreich, Großbritannien und den USA. Übersetzungen in andere, auch »exotische« Sprachen folgten. In diesem Literaturgenre gilt dieses faszinierende Selbstzeugnis noch heute als »Klassiker«.

In der Ausstellung bildet dieses Buch in seinen zahlreichen Auflagen und Übersetzungen – angeordnet in einer eigens dafür konstruierten, fünf Meter langen Tischvitrine – den Mittelpunkt mit einem großen Schaulusteffekt. Viele Leser machten damals besonders die erstmaligen Enthüllungen über die Verhältnisse in den sowjetischen »Gulag«, nicht minder die Auslieferung von Hunderten deutscher Emigranten an die SS, fassungslos. Von da ab stand die Verfasserin in einem ständigen Abwehrkampf gegen kommunistische Verleumdungen ihrer Glaubwürdigkeit, die ihren Höhepunkt im Pariser »Krawtschenko«-Prozess fanden, in dem sie unter Eid gegen das Sowjetregime aussagte.



Blicke in die Ausstellung über Margarete Buber-Neumann in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.
Fotos: Norbert Günther

Kommunistische Kreise, namentlich in Deutschland, blieben unversöhnlich. Für sie war Margarete Buber-Neumann, die deren Idol beschädigt hatte und es zu zerstören drohte, die Feindin par excellence.

Die Auseinandersetzungen um dieses Buch führte Margarete Buber-Neumann zu eigenen Aktionen gegen den Kommunismus und gegen alle »linken« Strömungen in der westdeutschen Öffentlichkeit. Unterstützt von der amerikanischen Besatzungsmacht und von den konservativen Parteien hielt sie unzählige Vorträge aggressiven, aber auch aufklärenden Charakters, nahm Stellung gegen die Entspannungspolitik Willy Brandts, schrieb zahlreiche Aufsätze und einige Bücher. Sie galt in der Öffentlichkeit immer mehr als »Kalte Kriegerin«.

1975 trat Margarete Buber-Neumann der CDU bei. 1980 verlieh man ihr das Bundesverdienstkreuz. Es gehört wohl zur Tragik ihres Lebens, dass sie den Fall der Mauer 1989 nicht mehr erleben durfte. Sie starb am 6. November 1989 in Frankfurt am Main.

Dieser Bericht konnte nur summarisch die Grundlinien jener Ausstellung in der Mahn- und Gedenkstätte aufzeigen und musste auf zahlreiche nicht unwesentliche Details zu Leben und Kampf von Margarete Buber-Neumann verzichten. Dem interessierten Besucher gelingt es aber unschwer, sich ein eindrucksvolles Bild von dieser Frau zu machen, die einmal bekannte, dass sie Sozialistin geblieben, aber Anhängerin von Freiheit und Demokratie geworden sei.

Die Ausstellung wird noch bis Ende September in Ravensbrück gezeigt. Ab November ist sie in der Deutschen Bücherei in Frankfurt zu sehen.

Prof. Dr. Sigrid Jacobeit
ist Leiterin der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück in der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Schleswig-Holstein gründet die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

Stephan Opitz

Die Arbeit für die Gedenkstätten an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes in Schleswig-Holstein nimmt einen besonderen Rang ein. Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein auch für die Zukunft zu sichern und für kommende Generationen zu intensivieren – insbesondere mit Blick auf die in und mit den Gedenkstätten stattfindende Vermittlungsarbeit. Durch kirchliche, staatliche und gemeinnützige Initiativen ist es in den letzten Jahren möglich geworden, zum Beispiel die KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zu einem hauptberuflich geleiteten Zentrum für Erinnerungs-, Vermittlungs- und Versöhnungsarbeit auszubauen und auch den Aufbau einer Gedenkstätte in Ahrensbök zu beginnen. Eine Reihe kleinerer Gedenkstätteninitiativen begleiten und ergänzen die Arbeit der genannten größeren Stätten zur Mahnung an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes (u.a. Kaltenkirchen, Husum-Schwesing). Diese wesentlich bürgerschaftlich getragene Arbeit wird von der Landesregierung auf dem Wege der Projektförderung unterstützt. Diese Arbeit soll breit angelegt weiter entwickelt werden.

Die Gedenkstätten im nördlichsten Bundesland an den Orten der NS-Verbrechen bilden den materiellen Kern des kulturellen Gedächtnisses, ohne den es auf Dauer keine Erinnerung geben wird. Die Zeitzeugen sterben und deswegen muss sich das kollektive Gedächtnis auf Symbole, Riten und Medien stützen. Dies betrifft auch die Ausweitung, Vernetzung und die pädagogische Qualität der Arbeit mit und in den Gedenkstätten. Lebendige, wirksame Gedenkstätten helfen der Gesellschaft, gegenüber Demokratie gefährdenden Tendenzen wachsam und couragiert zu sein – wir haben nicht die Wahl, die Erinnerung an die NS-Zeit auszuschlagen und müssen uns doch frei für die Erinnerung an sie entscheiden. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat sich zum Ziel gesetzt, authentische Orte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erhalten und die Aufklärungsarbeit darüber zu fördern. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Situation kommt der Vermittlungs- und Erinnerungsarbeit in und mit den Gedenkstätten ein besonderer Rang zu.

Gedenkstättenarbeit muss bürgerschaftliche Arbeit sein, sollte sich auf bürgerschaftliche Initiative stützen können; die öffentlichen Hände sollen hierbei unterstützen und helfen. Auf diese Weise werden die Anstrengungen für die Sicherung der Gedenkstättenarbeit eines Bundeslandes von vielen Schultern getragen. Nach vorbereitenden Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ute Erdsiek-Rave, zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Landesbank, Dr. Dietrich Rümker, die Initiative zur Gründung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ergriffen. Dieser Initiative schlossen sich die katholische und evangelische Kirche, die Volkshochschulen des Landes, Wissenschaftler, Vereine, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Medien, Kommunalverbände, Stiftungen, Privatpersonen an. Im Februar

2002 wurde die Gründung der Stiftung vollzogen – mit einem Stiftungskapital von gut 500 000 € als Stiftungsgeschäft.

Die Präambel der Satzung der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten lautet: »Die Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten ist eine Gemeinschaftseinrichtung von juristischen und natürlichen Personen. Die Stiftung fördert bestehende oder noch zu gründende Einrichtungen des Gedenkens an den nationalsozialistischen Terror und damit thematisch und inhaltlich zusammenhängende Projekte, welche

- der Aufklärung und Forschung über Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates dienen und
- eine darauf bezogene Vermittlungsarbeit mit Blick auf die jüngere und kommende Generation leisten.

Die Stiftung will darüber hinaus Fremdverstehen, Toleranz und gegenseitige Achtung unter den Menschen fördern sowie Verständnis und persönlichen Einsatz für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat stärken und das Bewusstsein für politische Verantwortung entwickeln und vertiefen.

Die Zwecke der Stiftung sind

- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Andenkens an Verfolgte des nationalsozialistischen Terrors einschließlich der Errichtung und Unterhaltung von Gedenkstätten
- die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Zeitgeschichte über Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Staates und
- die Förderung der Erziehung.

Mit diesen programmatischen Ansätzen ist die Richtung der Stiftung vorgegeben – mittelfristig soll die Stiftung mit einem Kapital ausgestattet werden, welches die dauerhafte Finanzierung der Gedenkstättenarbeit in Schleswig-Holstein leistet. Dafür sind viele weitere Anstrengungen nötig – der Stiftungsvorstand hat inzwischen seine Arbeit aufgenommen und der Stiftungsrat wird sich im Dezember 2002 konstituieren.

Dr. Stephan Opitz ist stellvertretender Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und Mitglied im Vorstand der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten.

Geschäftsstelle

Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten

c/o Ministerium für Bildung, Wissenschaft,

Forschung und Kultur des

Landes Schleswig-Holstein · Referat III 30

Brunswiker Straße 16–22 · 24105 Kiel

Tel. 0431/988 58 65 · Fax 0431/988 58 57

gedenkstaetten@kumi.landsh.de

Veranstaltungshinweise

Bundesweite Gedenkstättenseminare

Münster, 22.–25. Mai 2003

39. Bundesweites Gedenkstättenseminar – Die Erinnerungskulturen in den Benelux-Staaten und Deutschland im Vergleich (Arbeitstitel, das endgültige Programm wird im nächsten GedenkstättenRundbrief veröffentlicht)

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors,

Geschichtsort Villa ten Hompel, Münster,

Bundeszentrale für politische Bildung

Thomas Lutz, Tel. (030) 25 45 09-15 · lutz@topographie.de

Northeim, 25.–28. September 2003

40. Bundesweites Gedenkstättenseminar – Die Verfolgung von »Asozialen« während der NS-Zeit (Arbeitstitel)

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors,

Gedenkstätte im Torhaus Moringen,

Bundes- und Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Thomas Lutz, Tel. (030) 25 45 09-15 · lutz@topographie.de

Seminare, Tagungen

Hustedt (bei Bergen-Belsen), 17.–20. Oktober 2002

Workshop zur Geschichte der Konzentrationslager

Veranstalter: Silvija Kavcic, Tel. (030) 61 27 35-0 · skavcic@berlin.de

Uli Fritz, Tel. (096 03) 92 19 84 · UFritz@gedenkstaette-flossenbuerg.de

Nicole Warmbold, Tel. (01 72) 36 68 05-3 · nicole.warmbold@firemail.de

Hadamar, 18.–20. Oktober 2002

Workshop zur Theaterpädagogik in der Gedenkstättenarbeit

Veranstalter: Internationale Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte Hadamar,

Gedenkstätte Hadamar,

Mönchberg 8, 65589 Hadamar

Tel. (064 33) 91 71 72 · Fax (064 33) 91 71 75 · Gedenkstaette-Hadamar@LWV-Hessen.de

Osthofen, 23.–24. Oktober 2002

Tagung: »Die Verletzlichkeit des Menschen – Kunst und Kultur in Gedenkstätten«

Veranstalter: Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz,

Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit Rheinland-Pfalz,

Förderverein Projekt Osthofen e.V.,

Heribert Fachinger, Ziegelhüttenweg 38, Postfach 1253, 67565 Osthofen

Tel. (062 42) 91 08 25 · Fax (062 42) 91 08 29

info@projektosthofen-gedenkstaette.de

Weimar, 8.–9. November 2002

Tagung: »12 Jahre danach – Scheitern und Gelingen demokratischer Umbrüche im 20. Jahrhundert«

Veranstalter: Stiftung Ettersberg, Kongress-und Kulturmanagement GmbH,
Postfach 3664, 99407 Weimar, Tel. (036 43) 24 68-0 · Fax (036 43) 24 68-31
info@kukm.de · www.kukm.de · www.stiftung-ettersberg.de

Aachen, 14.–16. November 2002

Tagung: »Erinnerungsarbeit im Grenzraum zu Belgien und den Niederlanden«

Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union NRW,
Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen, Tel. (02 01) 22 79 82 · Fax (02 01) 23 55 05
buero@hu-bildungswerk.de · www.hu-bildungswerk.de

Berlin, 18.–19. November 2002

Seminar: »Antirassismustraining für die pädagogische Praxis«

Veranstalter: August-Bebel-Institut, Müllerstraße 163, 13353 Berlin
Tel. (030) 469 21 22 · Fax (030) 469 21 24
info@august-bebel-institut.de · www.august-bebel-institut.de

Köln, 18.–19. November 2002

Tagung: »Die Kölner Justiz und der Umgang mit dem nationalsozialistischen Unrecht an Juden«

Veranstalter: Kölnische Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit e.V.,
Richartzstraße 2–4, 50667 Köln
Tel. (02 21) 25 89 90 00 · Fax (02 21) 61 72 86 · chrjued@aol.com

Berlin, 1.–4. Dezember 2002

Seminar: »Das Haus der Wannseekonferenz und andere historisch-politische Lernorte in Berlin«

Veranstalter: Bildungswerk der Humanistischen Union NRW,
Kronprinzenstraße 15, 45128 Essen, Tel. (02 01) 22 79 82 · Fax (02 01) 23 55 05
buero@hu-bildungswerk.de · www.hu-bildungswerk.de

London, 29.–31. Januar 2003

Konferenz: »Beyond Camps and Forced Labour: Current International Research on Survivors of Nazi Persecution«

Ort: Imperial War Museum

Veranstalter: University of Wolverhampton, University of North London,
conference@onetel.net.uk · www.iwm.org.uk/conference/index.htm

Ausstellungen

Berlin, 6. September – 17. November 2002

Ausstellung: »Vor aller Augen«

Ort: Bauzaun auf dem Gelände der Topographie des Terrors, Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin, Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors,

Budapester Straße 40, 10787 Berlin, Tel. (030) 25 45 09 12 · Fax (030) 26 13 00 2
info@topographie.de · www.topographie.de

Einzelveranstaltungen

Berlin, 22. Oktober 2002, Beginn: 18 Uhr

Vortrag: »Kriegsdienstgegner – Deserteure – Befehlsverweigerer: Opfer der nationalsozialistischen Militärjustiz«

Referent: Prof. Dr. Gerhard Paul, Universität Flensburg

Ort: Vortrags- und Kinosaal, Martin-Gropius-Bau, Stresemannstr. 110, 10963 Berlin

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Stresemannstraße 90, 10963 Berlin, Tel. (030) 26 39 43 14 · Fax (030) 26 39 43 20
info@stiftung-denkmal.de

Halle, 26. Oktober 2002, Beginn: 9 Uhr

Thematische Zeitreise: »Die Angst allein ist Marter genug...«

Veranstalter: Courage e.V. Halle, Frauenorte, Schleiermacherstraße 39, 06114 Halle, Tel/Fax (0345) 52 23 77-7

Düsseldorf, 3. November 2002, Beginn: 11.30 Uhr

Vortrag: »Hauptangeklagter im Katholiken-Prozess 1937 J. C. Rossaint«

Referent: Prof. Dr. Karl-Heinz Jahnke, Rostock

Ort: Katholische Pfarrkirche St. Maria Empfängnis, Oststraße 42

Veranstalter: VVN, Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Mühlenstr. 29
40213 Düsseldorf, Tel. (0211) 89 26 20-2 · helen.quandt@stadt.duesseldorf.de

Berlin, 5. November 2002, Beginn: 18 Uhr

Vortrag: »Sinti und Roma: Ihre Verfolgung im NS und die bundesrepublikanische Erinnerungspolitik«

Referent: Prof. Dr. Widmann, Zentrum für Antisemitismusforschung, TU Berlin

Ort: Vortrags- und Kinosaal, Martin-Gropius-Bau, Stresemannstraße 110, 10963 Berlin

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Stresemannstraße 90, 10963 Berlin
Tel. (030) 26 39 43 14 · Fax (030) 26 39 43 20 · info@stiftung-denkmal.de

Freudental, 10. November 2002, Beginn: 18 Uhr

Vortrag: »Frieden in Nahost?«

Referent: Prof. Dr. Moshe Zimmermann, Universität Jerusalem

Veranstalter: Pädagogisch-Kulturelles Centrum, Ehemalige Synagoge Freudental,
Strombergstraße 19, 74392 Freudental, Tel. (071 43) 24 15-1 · Fax (071 43) 28 19-6
to@pkc-freudental.de · www.pkc-freudental.de

Berlin, 19. November 2002, Beginn: 18 Uhr

Vortrag: »Menschenversuche in Auschwitz. Überleben, bezeugen, verzeihen?«

Referentin: PD Dr. Carola Sachse, Leiterin des Forschungsprogramms zur Geschichte
der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus

Ort: Vortrags- und Kinosaal, Martin-Gropius-Bau, Stresemannstraße 110, 10963 Berlin

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Neue Synagoge Berlin –
Centrum Judaicum, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas,
Stresemannstraße 90, 10963 Berlin

Tel. (030) 26 39 43 14 · Fax (030) 26 39 43 20 · info@stiftung-denkmal.de

Berlin, 3. Dezember 2002, Beginn: 18 Uhr

**Vortrag: »Kranke, Behinderte, Schwache: Euthanasiemorde im NS-Staat, die
Opfer, ihr Andenken und die ausgebliebene Entschädigung«**

Referent: Ernst Klee, Publizist

Ort: Vortrags- und Kinosaal, Martin-Gropius-Bau, Stresemannstraße 110, 10963 Berlin

Veranstalter: Stiftung Topographie des Terrors, Stiftung Neue Synagoge Berlin –
Centrum Judaicum, Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas,
Stresemannstraße 90, 10963 Berlin

Tel. (030) 26 39 43 14 · Fax (030) 26 39 43 20 · info@stiftung-denkmal.de

Münster, 4. Dezember 2002, Beginn: 20 Uhr

Vortrag: »Täter- und Opferdiskurse der frühen Nachkriegszeit«

Referentin: Dr. Heidrun Kämper, Institut für Deutsche Sprache, Mannheim

Veranstalter: Geschichtsort Villa ten Hompel, Kaiser-Wilhelm-Ring 28,
48145 Münster, Tel. (0251) 492 71 01 · krybus@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt/villa-ten-hompel

Düsseldorf, 16. Dezember 2002, Beginn: 11 Uhr

**»Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an den 60. Jahrestag des Befehls zur
Deportation von Sinti und Roma«**

Ort: Ehra-Mahnmal Alter Hafen, Düsseldorf

Veranstalter: Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband NRW,
Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf, Mühlenstraße 29, 40213 Düsseldorf

Tel. (02 11) 892 62 02 · helen.quandt@stadt.duesseldorf.de

*Veranstaltungshinweise werden auch auf den Seiten des GedenkstättenForums
(www.gedenkstaettenforum.de) veröffentlicht. Dort können Institutionen ihre eigenen
Veranstaltungshinweise selbstständig und damit möglichst frühzeitig eintragen.
Redaktionsschluss für Veranstaltungshinweise im GedenkstättenRundbrief
Nr. 110/2002 ist der 22. November 2002. Hinweise werden berücksichtigt sofern aus
Platzgründen möglich.*

Literatur

Abzug, Robert H.: America views the Holocaust, 1933–1945 : a brief documentary history. – Boston [u.a.]: Bedford/St. Martin's, 1999. – (The Bedford series in history and culture). – ISBN 0-312-13393-6

Agarossi, Elena: A nation collapses : the Italian surrender of September 1943. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 2000. – ISBN 0-521-59199-6

Apel, Dora: Memory effects : the Holocaust and the art of secondary witnessing. – New Brunswick [u.a.]: Rutgers Univ. Press, 2002. – ISBN 0-8135-3049-0

Aufbruch : Dokumentation einer Zeitschrift zwischen den Fronten. – Koblenz: Fölbach, 2001. – ISBN 3-923532-70-9

Baldwin, Neil: Henry Ford and the Jews : the mass production of hate. – New York: PublicAffairs, 2001. – ISBN 1-891620-52-5

Bergmeier, Horst J.: Vorbei... : Dokumentation jüdischen Musiklebens in Berlin 1933–1938 [Medienkombination]. – Hambergen: Bear-Family-Records, [2001]. – ISBN 3-89795-825-2

Bies, Luitwin: Widerstand an der Grenze : Saarländer und Lothringer gegen den Faschismus 1933–1945. – Saarbrücken: Blattlaus, 2002. – ISBN 3-930771-19-8

Bloxham, Donald: Genocide on trial : war crimes trials and the formation of Holocaust history and memory. – Oxford [u.a.]: Oxford Univ. Press, 2001. – ISBN 0-19-820872-3

Browning, Christopher R.: The path to Genocide : essays on launching the final solution. – Reprint. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 1998. – ISBN 0-521-55878-6

Bundespräsident Johannes Rau : Reden und Interviews. – Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2002

Burleigh, Michael: The racial state: Germany 1933–1945. – Reprint. – Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2000. – ISBN 0-521-39802-9

Burleigh, Michael: Death & deliverance : »euthanasia« in Germany c. 1900–1945. – London: Pan Books, 2001. – ISBN 0-330-48839-2

Burleigh, Michael: Germany turns eastwards : a study of Ostforschung in the Third Reich. – London: Pan Books, 2002. – ISBN 0-330-48840-6

»Bystanders« to the Holocaust : a re-evaluation. – London [u.a.]: Frank Cass, 2002. – ISBN 0-7146-8243-8

Christgau, John: »Enemies« : World War II alien internment. – San Jose [u.a.]: Authors Choice Press, 2001. – ISBN 0-595-17915-0

Clendinnen, Inga: Reading the Holocaust. – Reprint. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 1999. – ISBN 0-521-64597-2

Collotti, Enzo: Hitler and Nazism. – New York: Interlink Books, 1999. – (Interlink illustrated histories). – ISBN 1-56656-238-4

Conot, Robert E.: Justice at Nuremberg. – Seventh printing. – New York: Carroll & Graf Publ., 2000. – ISBN 0-88184-032-7

Dachau liberated : the official report. – Seattle: Inkling Books, 2000. – ISBN 1-58742-0031

Davies, Peter: France and the Second World War : occupation, collaboration and resistance. – London [u.a.]: Routledge, 2001. – (Introduction to history). – ISBN 0-415-23897-8

Debski, Tadeusz: A battlefield of ideas : Nazi concentration camps and their Polish prisoners. – New York: Columbia Univ. Press, 2001. – (East European monographs ; No. DLXXX). – ISBN 0-88033-458-9

Delbo, Charlotte: Convoy to Auschwitz : women of the French resistance. – Boston: Northeastern Univ. Press, 1997. (Women's life writings from around the world). – ISBN 1-55553-313-2

Der deutsche Widerstand gegen Hitler : Wahrnehmung und Wertung in Europa und den USA. – Darmstadt: Wiss. Buchges., 2002. – ISBN 3-534-13146-0

Doneson, Judith E.: The Holocaust in American film. – Second ed. – Syracuse, NY: Syracuse Univ. Press, 2002. – (Judaic traditions in literature, music, and art). – ISBN 0-8156-2926-5

Draper, Allison Stark: Pastor André Trocmé : spiritual leader of the French village Le Chambon. – New York: The Rosen Publ. Group, 2001. – (Holocaust biographies). – ISBN 0-8239-3378-4

The encyclopedia of Jewish life before and during the Holocaust. – New York: New York Univ. Press, 2001. – ISBN 0-8147-9356-8

Eskin, Blake: A life in pieces : the making and unmaking of Binjamin Wilkomirski. – New York [u.a.]: W. W. Norton, 2002. – ISBN 0-393-04871-3

Essner, Cornelia: Die »Nürnberger Gesetze« oder Die Verwaltung des Rassenwahns 1933–1945. – Paderborn u.a.: Schöningh, 2002. – Hochschulschrift: Berlin, TU, Habil., 2000. – ISBN 3-506-72260-3

Failure of peace in Europe, 1943–48. – New York: Pelgrave, 2002. – (Cold War history series). – ISBN 0-333-72338-4

Final solution : origins and implementations. – Reprint. – London [u.a.]: Routledge, 2002. – ISBN 0-415-15232-1

Fried, Hedi: Road to Auschwitz : fragments of a life. – Lincoln [u.a.]: Univ. of Nebraska Press, 1997. – ISBN 0-8031-6892-9

Gedenkstätte am Ort der großen Gemeindesynagoge für die während der Zeit des Nationalsozialismus ausgegrenzten verfolgten und ermordeten jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leipzig : Festreden zur feierlichen Einweihung der Gedenkstätte am 24. Juni 2001 im Rahmen der 4. Jüdischen Woche in Leipzig. – Leipzig: Stadt Leipzig, 2002. – (Wort für Wort)

Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in Ostwestfalen-Lippe : ein abschließender Projektbericht für die Planungswerkstatt Erinnerungskultur: Geschichte in Ostwestfalen-Lippe 1933–1945. Wege der Erinnerung. – Büren: Kreismuseum Wewelsburg, 2002. – ISBN 3-00-009695-7

Gilbert, Martin: From the ends of the earth : the Jews in the 20th century. – London: Cassell, 2001. – ISBN 0-304-35472-4

Gildea, Robert: Marianne in chains : in search of the German occupation 1940–1945. – London [u.a.]: Macmillan, 2002. – ISBN 0-333-78230-5

Gordon, Mel: Erik Jan Hanussen : Hitler's Jewish clairvoyant. – Los Angeles, Calif.: Feral House, 2001. – ISBN 0-922915-68-7

Hills, Alice: Britain and the occupation of Austria, 1943–45. – London: MacMillan Press, 2000. – (Studies in military and strategic history). – ISBN 0-333-80393-0

Höhne, Heinz: The order of the death's head : the story of Hitler's SS. – London [u.a.]: Penguin Books, 2000. – (Classic military history). – ISBN 0-141-39012-3

Holocaust and other genocides : history, representation, ethics. – Nashville, Tenn.: Vanderbilt Univ. Press, 2002. – ISBN 0-826-51402-2

Holocaust and the press : Nazi war crimes trials in Germany and Israel. – Cresskill, NJ: Hampton Press, 2002. – (The Hampton Press communication series). – ISBN 1-57273-387-X

Horten, Gerd: Radio goes to war : the cultural politics of propaganda during World War II. – Berkeley [u.a.]: Univ. of Calif. Press, 2002. – ISBN 0-520-20783-1

In the shadow of the Swastika. – Hatfield: Univ. of Hertfordshire, 1999. – (The Gypsies during the Second World War ; 2). – ISBN 0-900458-85-2

Kiriakopoulos, G. C.: Ten days to destiny : the battle for Crete, 1941. – Brookline, MA: Hellenic College Press, 1997. – ISBN 0-917653-49-1

Knox, MacGregor: Common destiny : dictatorship, foreign policy, and war in fascist Italy and Nazi Germany. – Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2000. – ISBN 0-521-58208-3

Knox, MacGregor: Hitler's Italian allies : Royal Armed Forces, fascist regime, and the war of 1940–1943. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 2000. – ISBN 0-521-79047-6

Kurzmann, Don: Blood and water : sabotaging Hitler's bomb. – New York: Henry Holt, 1997. – (A John Macrae Book). – ISBN 0-8050-3206-1

Langer, Tanja: Der Morphinist oder Die Barbarin bin ich : Roman. – München: Luchterhand, 2002. – ISBN 3-630-87115-1

Lavsky, Hagit: New beginnings : Holocaust survivors in Bergen-Belsen and the British zone in Germany, 1945–1950. – Detroit: Wayne State Univ. Press, 2002. – ISBN 0-8143-3009-6

LeBor, Adam: Seduced by Hitler : the choices of a nation and the ethics of survival. – Naperville, Ill.: Sourcebooks, 2001. – ISBN 1-57071-742-7

Light from the ashes : social science careers of young Holocaust refugees and survivors. – Ann Arbor: Univ. of Michigan Press, 2001. – ISBN 0-472-06745-1

London, Louise: Whitehall and the Jews, 1933–1948 : British immigration policy and the Holocaust. – Reprint. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 2001. – ISBN 0-521-63187-4

Lozowick, Yaacov: Hitler's bureaucrats : the Nazi security police and the banality of evil. – London [u.a.]: continuum, 2002. – ISBN 0-8264-5711-8

Lusane, Clarence: Hitler's black victims : the historical experiences of Afro-Germans, European Blacks, Africans, and African Americans in the Nazi Era. – New York [u.a.]: Routledge, 2001. – (Crosscurrents in African American history). – ISBN 0-415-03121-5

MacKenzie, William J.: The secret history of SOE: the Special Operations Executive 1940–1945. – Reprint. – London: St. Ermin's Press, 2002. – ISBN 0-9536151-8-9

Mai, Uwe: »Rasse und Raum« : Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat. – Paderborn u.a.: Schöningh, 2002. – (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart). – Hochschulschrift: Berlin, TU., Diss., 1998. – ISBN 3-506-77514-6

McDonough, Frank: Hitler, Chamberlain and appeasement. – Cambridge [u.a.]: Cambridge Univ. Press, 2002. – (Cambridge perspectives in history). – ISBN 0-521-00048-3

Meehan, Patricia: A strange enemy people : Germans under the British, 1945–50. – London [u.a.]: Peter Owen Publ., 2001. – ISBN 0-7206-1115-6

Medicine and medical ethics in Nazi Germany : origins, practice, legacies. – New York [u.a.]: Berghahn Books, 2002. – ISBN 1-57181-386-1

Miller, Donald E.: Survivors : an oral history of the Armenian genocide. – Berkeley [u.a.]: Univ. of Calif. Press, 1999. – ISBN 0-520-21956-2

Naimark, Norman M.: The Russians in Germany : a history of the Soviet zone of occupation, 1945–1949. – Cambridge, Mass. [u.a.]: The Belknap Press of Harvard Univ. Press, 1997. – ISBN 0-674-78406-5

Nationalsozialismus und Regionalgeschichte : Festschrift für Horst Matzerath. – Köln: Emons, 2002. – (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln ; Bd. 8). – ISBN 3-89705-255-5

Olivier, Antje: Anpassung oder Verbot : Künstlerinnen und die 30er Jahre. – Düsseldorf: Droste, 1998. – ISBN 3-7700-1098-1

Oomen, Mar: Welkom in Holland : indische Nederlanders in kamp Westerbork, 1950–1951. – Hooghalen/Assen: Herinneringscentrum Kamp Westerbork, 2001. – (Westerbork Cahiers ; 8). – ISBN 90-232-3699-8

Osborn, Patrick R.: Operation Pike : Britain versus the Soviet Union, 1939–1941. – Westport, Conn. [u.a.]: Greenwood Press, 2000. – (Contributions in military studies ; no. 190). – ISBN 0-313-31368-7

Patterson, William P.: Voices in the dark : esoteric, occult & secular voices in Nazi-occupied Paris, 1940–1944. – Fairfax, Calif.: Arete Communications, 2000. – ISBN 1-879514-90-7

Paul Goyard : 100 Zeichnungen aus dem Konzentrationslager Buchenwald. – Göttingen: Wallstein, 2002. – ISBN 3-89244-453-6

Pike, David Wingeate: Spaniards in the Holocaust : Mauthausen, the horror on the Danube. – London [u.a.]: Routledge, 2000. – (Routledge/Cañada Blanch studies on contemporary Spain). – ISBN 0-415-22780-1

Potthast, Jan Björn: Das jüdische Zentralmuseum der SS in Prag : Gegnerforschung und Völkermord im Nationalsozialismus. – Frankfurt/Main ; New York: Campus, 2002. – Hochschulschrift: München, Univ., Diss., 2001 u.d.T.: Forschung, Vernichtung und die Endlösung der Erinnerung. Das Prager Jüdische Zentralmuseum vor dem Hintergrund von Arierisierung, Gegnerforschung und SS-Machtpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren. – ISBN 3-593-37060-3

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Kultureinrichtungen: ein Praxisleitfaden. – Bielefeld: transcript, 2001. – (Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement). – ISBN 3-933127-67-X

Reilly, Joanne: Belsen: liberation of a concentration camp. – London [u.a.]: Routledge, 1998. – ISBN 0-415-13827-2

Rodgers, Nigel: Hitler: a beginner's guide. – London: Hodder & Stoughton, 2001. – ISBN 0-340-80419-X

Roseman, Mark: The Villa, the lake, the meeting : Wannsee and the final solution. – London: Allen Lane The Penguin Press, 2002. – ISBN 0-713-99570-X

Schmidt, Ulf: Medical films, ethics and euthanasia in Nazi Germany : the history of medical research and teaching films of the Reich Office for Educational Films /Reich Institute for Films in Science and Education, 1933–1945. – Husum: Matthiesen Verl., 2002. – (Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften). – ISBN 3-7868-4092-X

Science in the Third Reich. – Oxford [u.a.]: Berg, 2001. – (German historical perspectives ; XII). – ISBN 1-85973-416-2

- Setzen, Florian Henning: Neutralität im Zweiten Weltkrieg : Irland, Schweden und die Schweiz im Vergleich. – Hamburg: Kovac, 1997. – (Studien zur Zeitgeschichte ; 14). – Hochschul-schrift: Univ., Freiburg/Brsg., Magarbeit, 1997. – ISBN 3-86064-651-6
- Stackelberg, Roderick: Nazi Germany sourcebook : an anthology of texts. – London [u.a.]: Routledge, 2002. – ISBN 0-415-22214-1
- Sugihara, Seishiro: Between incompetence and culpability: assessing the diplomacy of Japan's Foreign Ministry from Pearl Harbor to Potsdam. – Lenham [u.a.]: Univ. Press of America, 1997. – ISBN 0-7618-0778-0
- Supple, Carrie: From prejudice to genocide : learning about the Holocaust. – Revised second ed. – Oakhill: Trentham Books, 1998. – ISBN 0-948080-60-4
- Die Täter der Shoah : fanatische National-sozialisten oder ganz normale Deutsche?. – Göttingen: Wallstein, 2002. – (Dachauer Symposien zur Zeitgeschichte ; 2). – ISBN 3-89244-503-6
- Tätigkeitsbericht 2001. – München: Weiße Rose Stiftung, 2002. – enthält: Grete Weil: Rede zur Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises 1988 ; Arno Gruen: Rede zur Verleihung des Geschwister-Scholl-Preises 2001
- Teaching the Holocaust and national socialism : approaches and suggestions. – Wien: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Univ. Wien, 2001. – (Beiträge zur historischen Sozialkunde : Sondernummer)
- Terrance, Marc: Concentration camps : a traveler's guide to World War II sites. – : Universal Publ., 2000. – ISBN 1-58112-839-8
- Theatre under the Nazis. – Manchester [u.a.]: Manchester Univ. Press, 2000. – ISBN 0-7190-5991-7
- Thomas, Hugh: The strange death of Heinrich Himmler : a forensic investigation. – New York: St. Martin's Press, 2002. – ISBN 0-312-28923-5
- Tooze, J. Adam: Statistics and the German state, 1900-1945 : the making of modern economic knowledge. – Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2001. – (Cambridge studies in modern economic history ; 9). – ISBN 0-521-80318-7
- Totten, Samuel: Holocaust education : issues and approaches. – Boston [u.a.]: Allyn and Bacon, 2002. – ISBN 0-205-30929-1
- Urner, Klaus: »Let's swallow Switzerland« : Hitler's plans against the Swiss confederation. – Lanham [u.a.]: Lexington Books, 2002. – ISBN 0-7391-0255-9
- Vademekum der Geschichtswissenschaften : Verbände, Organisationen, Gesellschaften, Vereine, Institute, Seminare, Lehrstühle, Bibliotheken, Archive, Museen, Dienststellen, Ämter, Verlage und Zeitschriften sowie Historiker in Deutschland, Österreich und der Schweiz – Ausgabe 2002/2003. – 5. Ausg. – Stuttgart: Steiner, 2002. – ISBN 3-515-07978-5
- Varon, Laura: Juderia : a Holocaust survivor's tribute to the Jewish community of Rhodes. – Westport, Conn. [u.a.]: Praeger, 1999. – ISBN 0-275-96346-2
- Welch, David: The Hitler conspiracies : secrets and lies behind the rise and fall of the Nazi party. – Washington, D.C.: Brassey's, 2001. – ISBN 1-57488-500-6
- Who's who in World War II. – London [u.a.]: Routledge, 2002. – (The Routledge who's who series). – ISBN 0-415-26033-7
- Wygoda, Hermann: In the shadow of the Swastika. – Urbana [u.a.]: Univ. of Illinois Press, 1998. – ISBN 0-252-02382-X
- Yablonka, Hanna: Survivors of the Holocaust : Israel after the war. – New York: New York Univ. Press, 1999. – ISBN 0-8147-9692-3
- Young, James E.: At memory's edge : after-images of the Holocaust in contemporary art and architecture. – New Haven [u.a.]: Yale Univ. Press, 2000. – Erwähnung der Stiftung Topographie des Terrors auf S. 194. – ISBN 0-300-08032-8
- Zahl Gottlieb, Amy: Men of vision : Anglo-Jewry's aid to victims of the Nazi Regime ; 1933-1945. – London: Weidenfeld & Nicolson, 1998. – ISBN 0-297-84230-7
- Zeck, Mario: Das Schwarze Korps : Geschichte und Gestalt des Organs der Reichsführung SS. – Tübingen: Niemeyer, 2002. – (Medien in Forschung + Unterricht : Ser. A ; 51). – Hochschulschrift: Univ., Tübingen, Diss. – ISBN 3-484-34051-7